Unterhaltungsplan 2019



Bachperle 2018 für die Offenlegung des Borgloher Baches



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Vorbemerkungen	1
- Hinweise zum Unterhaltungsplan	4
- Gewässerliste	5
- Sandfänge und Rückhaltebecken	6
- Liste der Unterhaltungsschwerpunkte	8
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück mit	
Ausnahmeantrag	12
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück	28
- Unterhaltung der FFH-geschützten Gewässer in Stadt und Landkreis	
Osnabrück	56
- Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung	76

Vorbemerkungen zum Unterhaltungsplan 2019

Im Unterhaltungsplan stellt der Verband die Verbandsaktivitäten dar, mit denen er gestützt auf langjährige Erfahrung und genaue Kenntnis des Gewässernetzes seiner gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich Abfluss, Pflege und Entwicklung der Gewässer im Planungszeitraum nachkommen will. Die Bestimmung der Planinhalte beinhaltet also eine Prognose über die Erfordernisse des Planjahres, die umso präziser zutrifft, je näher die naturbestimmten Arbeitsbedingungen aus dem Niederschlags- und Abflussverhalten des Verbandsgebietes dann tatsächlich auch langjährigen Mittelwerten entsprechen. Das ausgeprägte Dürrejahr 2018 hat sehr anschaulich gezeigt, mit welchen Unsicherheiten langfristig vorsorgende Planung in der Gewässerunterhaltung behaftet sein kann. Unter den extremen Bedingungen des 2018 sanken die Wasserabflüsse verbreitet unter das ordnungsgemäßen Zustandes ab und Pflege und (naturnahe) Gewässerentwicklung kamen Erliegen oder nahmen sogar Schaden, Gewässerunterhaltung auf diese drei wichtigsten Arbeitsfelder noch in irgendeiner Weise hätte Einfluss nehmen können. Der Verband stellte fest, dass stattdessen sehr rasch Bewirtschaftungsfragen zum Niedrigwassermanagement, zu legalen wie illegalen Wasserentnahmen und zu der infolge fehlender Frischwasserverdünnung verstärkten stofflichen Belastungen der Gewässer aus Einleitungen auftraten. Die Allgemeingültigkeit überkommener Leitbilder der natürlichen Ausstattung und Gestaltung der Gewässer und damit der Entwicklungsziele Gewässerunterhaltung geriet in Zweifel. Planerische Vorsorge muss offenbar auch die Verfügbarkeit des Wasserspeichers im Boden und in Feuchtgebieten zur Niedrigwasseranreicherung besser Funktion sichern. dessen u.a. unter Flächenversiegelungen gelitten und dessen Versagen bisher mehr Hochwasserschutzgesichtspunkten betrachtet worden ist. Auch der vorliegende Unterhaltungsplan ist wieder eine prognosegestützte und daher mit Unsicherheiten behaftete, dennoch verbindliche Arbeitssatzung des Verbandes für das Jahr 2019.

Im Landkreisgebiet kann sich der UHV nur noch bis zum 28.02.2019 auf die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vom 02.04.2015 (Az.: 7.67.31.06.04 – Mu-) stützen, die Stadt Osnabrück hat lediglich Ausnahmeregelungen mit einjähriger Laufzeit herausgegeben. Im Plan sind die Angaben enthalten, die aus Sicht des UHV den Anforderungen an Information, Abwägung, Transparenz und Dokumentation artenschutzrechtlicher Belange für den Planungszeitraum genügen. Der Umgang mit den Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammentreffen von FFH-Schutz bzw. den daraus noch entwickelnden LSG-VO. und Artenschutz hohem Unterhaltungsbedarf einiger Gewässer ergeben, muss zwischen den Beteiligten aber noch weiter erprobt werden.

Bis zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplans lag für keines der FFH-Gebiete im Verbandsgebiet eine NSG- bzw. LSG-Verordnung vor, so dass nach wie vor das FFH-Regelwerk umfassend angewendet wird. Der FFH-Teilplan blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, um keine neuen Prüferfordernisse zu schaffen. Da der Großteil der Projekte ohnehin in Teilabschnitte mit mehrjährigen Laufzeiten aufgeteilt war, gelten für alle Maßnahmen die Feststellungen der Prüfunterlage zum FFH-Teilplan 2017 weiter.

Zu einzelnen Passagen in den Entwürfen der LSG-Verordnungen "Teutoburger Wald und Kleiner Berg" und "Else und Obere Hase", die als nicht gerechtfertigter Eingriff in den gesetzlichen Auftrag und die Selbstverwaltung des Verbandes empfunden werden, gab der Unterhaltungsverband kritische Stellungnahmen mit konkreten Änderungsvorschlägen ab. Ob sich daraus Auseinandersetzungen um einzelne Inhalte des Unterhaltungsplanes ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Art und Weise, in der der UHV artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt, ergibt sich aus den Plantabellen, denen für die Stadt Osnabrück ein erläuternder Text über die Abwägung dieser Belange beigefügt wurde. Auf den Leitfaden dazu (Nds.Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017), der bereits im Vorjahrsplan ansatzweise angewendet wurde, wird verwiesen. Der Bearbeitungsstand entspricht dem Ergebnis der Abstimmung mit der UNB der Stadt Osnabrück, die in einem Gespräch am 18.10.2018 so herbeigeführt wurde. Im Planteil für den Landkreis Osnabrück bleibt in dieser Hinsicht Nachholbedarf. Zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes war die Abstimmung zwischen der UNB des Landkreises und dem UHV noch nicht so weit.

Der Plan soll folgende Funktionen erfüllen:

- 1. Der Unterhaltungsplan zeigt die fachliche Ausgestaltung des Zusammenwirkens von Verbandsleitung und Verbandsmitgliedern: die Mitglieder haben Anspruch auf Erfüllung des festgestellten Planes, die Verbandsorganisation hat dafür Anspruch auf die Beitragsleistung der Mitglieder. Dieses Zusammenwirken ist eng an die innerverbandliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gebunden. Externe Änderung des festgestellten Planes ist deshalb problematisch. Die Abwertung dieser Anspruchsgrundlage zur bloßen "Diskussionsgrundlage" wie es der Leitfaden Artenschutz formuliert verbietet sich von selbst.
- 2. Die Darstellung des operativen Geschäftes im Unterhaltungsplan weist nach, dass und in welcher Weise die Verbandsaufgabe satzungsgemäß und rechtskonform wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die Anforderungen des Artenschutzes muss der Plan noch weiter entwickelt werden. Bemühungen auf der Grundlage des Leitfadens über die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Nds.Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017) werden fort geführt.
- 3. Der Unterhaltungsplan begründet Teile des Haushaltsplanes und ist so auch ein haushaltswirtschaftliches Planungsinstrument.
- 4. Für die tägliche Arbeit des Bauhofes ist der Unterhaltungsplan der Arbeitsauftrag, in dem die Methodik, das Arbeitsziel und ggfls. einschränkende Randbedingungen so genau umschrieben sein sollen, dass der Arbeitserfolg prüfbar wird. Der Unterhaltungsplan soll den Anwender auch über weiter gehenden Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf unterrichten, der im Einzelfall auftreten und im Plan selber nicht geleistet werden kann.

- 5. Für die Gewässerschauen ist der Unterhaltungsplan das Dokument, dessen Vollzug geprüft und dessen Weiterentwicklung vorbereitet wird.
- 6. Die Schau- und Unterhaltungsordnungen des Landkreises und der Stadt Osnabrück fordern die Vorlage eines Unterhaltungsplanes für behördliche Abstimmungen, der Landkreis auch zur Wahrnehmung seiner Aufgabe als Rechtsaufsicht des Verbandes.
- 7. In den Unterhaltungsplan sind Hinweise aufzunehmen für die Fälle, in denen das beabsichtigte Verbandsverhalten nur auf der Grundlage behördlicher Ausnahmegenehmigungen in Einklang zu bringen ist mit Rechtsnormen v.a. des Naturschutzes. Ein besonderer Teilplan ist Grundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

Jeder Nutzer wird also den Plan in seinem eigenen Belang möglicherweise für zu knapp gehalten, in anderer Hinsicht aber überladen finden. Das ist als Folge der zunehmenden Komplexität des Arbeitsumfeldes unvermeidbar.

Die "Hinweise zum Unterhaltungsplan" enthalten unter "Sonstiges" die Bemerkung, dass die Planmaßnahme "Böschungsmahd" verbunden ist mit Arbeiten, die zur Erhaltung der Befahrbarkeit der Strecken erforderlich sind. Darunter sind Holzarbeiten und Kleinreparaturen an den Böschungen zu verstehen, aber auch Versetzen von Zäunen, Herrichten von Überfahrten usw. Diese Arbeiten wird der Verband mit besonderer Sorgfalt intensiv vornehmen. In einem westfälischen Nachbarverband ereignete sich im Jahr 2016 ein tödlicher Arbeitsunfall mit einer Maschine des Typs, wie sie auch beim UHV 96 eingesetzt wird, weil die Maschine auf nachgiebigem Untergrund umstürzte. Der Verband nahm den Vorfall zum Anlass für eine Prüfung seiner Arbeitsmethodik, in der sich trotz der geäußerten Vorbehalte die bisher geübte Praxis aus technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen vorläufig durchsetzte. Sicher befahrbare Böschungen sind und bleiben Voraussetzung für die Beibehaltung der platzsparenden, wirtschaftlichen und ökologisch vorteilhaften Arbeitstechnik.

13.12.2018

Hinweise zum Unterhaltungsplan

Verwendete Abkürzungen

KIGerät kleine Geräte, z.B. Schaufel, Handsägen KLM kleine Maschinen; Front- oder Seitenmäher

VB Verbandsbedienstete
GB geringfügig Beschäftigte

RHB Rückhaltebecken
RL Rohrleitungen
KA Kläranlage
es einseitig
bs beidseitig

aw abschnittsweise ws wechselseitig re rechtsseitig linksseitig

Sonstiges

Unter "Nr." ist die Kostenstelle des Gewässers oder des Gewässerabschnittes angegeben.

Ausführungszeiträume sind

bei 2maliger Mahd 02.01. – 28.02., 27.05. – 20.07. und 02.09. - 30.12.

bei 1maliger Mahd 22.07. – 31.08.

In den in der Spalte "Maßnahme" aufgeführten Mäharbeiten sind auch die für die Befahrbarkeit der Streckenabschnitte evtl. erforderlichen Arbeiten (Holzarbeiten, Kleinreparaturen) enthalten.

Gewässerverzeichnis

39.170 m	Voxtruper Mühlenbach	1.070 m	Bever	6.270 m
2.400 m	Rosenmühlenbach	5.110 m	Glaner Bach	11.480 m
19.540 m	Eistruper Bach	1.530 m	Rasender Boller	1.400 m
4.030 m	Holter Bach	1.105 m	Wipsenbach	4.010 m
200 m	Stockumer Alte Hase	1.430 m	Laudieker Kanal	665 m
840 m	Hüppelbruchgraben	1.245 m	Kolbach	2.800 m
2.350 m	Sauerbach	670 m	Remseder Bach	7.835 m
730 m	Dratumer Bach	1.895 m	Rankenbach	4.210 m
750 m	Königsbach	9.160 m	Sentruper Graben	3.005 m
1.800 m	Nierenbach	1.130 m	Südbach	3.530 m
3.055 m	Borgloher Bach	1.630 m	Siebenbach	6.273 m
1.300 m	Aubach	5.760 m	Freedenbach	1.300 m
9.185 m	Quatkebach	1.240 m	Linksseitiger Talgraben	5.480 m
1.290 m	Düte	27.696 m	Schierloher Graben	1.900 m
1.045 m	Malberger Graben	875 m	Salzbach	4.358 m
245 m	Sutthauser Bach	1.060 m	Süßbach	13.970 m
710 m	Gartmannsbach	1.727 m	Winkelsettener Graben	1.240 m
2.255 m	Hischebach	1.060 m	Müschener Graben	700 m
360 m	Goldbach	15.360 m	Landwehrbach	8.200 m
1.135 m	Leedener Mühlenbach	2.565 m	Oedingberger Bach	8.720 m
14.200 m	Höhnebach	880 m	Deslager Bach	2.930 m
5.125 m	Sudenfelder Bach	1.605 m	Dümmer Bach	6.364 m
970 m	Wilkenbach	6.760 m	Brandesbach	2.040 m
640 m	Heinkenbach	2.410 m	Noerenbrooker Graben	3.785 m
580 m	Holzhauser Königsbach	1.410 m	Freienhägener Graben	1.905 m
740 m	Oeseder Bach	1.620 m	Recktebach	2.990 m
5.710 m	Windchenbrinkbach	1.255 m	Kristianengraben	1.090 m
6.915 m	Breenbach	1.140 m	Dissener Bach	8.360 m
4.800 m	Schlochter Bach	3.680 m	Homannbach	2.168 m
2.800 m	Huller Bach	160 m		
967 m	Fiesteler Graben	845 m		
1.215 m	Kollenberggraben	745 m		
1.460 m	Stollenbach	790 m		
2.290 m	Krümpelgraben	773 m		
	2.400 m 19.540 m 4.030 m 200 m 840 m 2.350 m 730 m 750 m 1.800 m 3.055 m 1.300 m 9.185 m 1.290 m 1.045 m 245 m 710 m 2.255 m 360 m 1.135 m 14.200 m 5.125 m 970 m 640 m 580 m 740 m 5.710 m 6.915 m 4.800 m 2.800 m 967 m 1.215 m 1.460 m	2.400 m 19.540 m 19.540 m 4.030 m 4.030 m 200 m Stockumer Alte Hase 840 m 19.540 m Stockumer Alte Hase 840 m 19.540 m Sauerbach Tan m Tan m Tan m Sauerbach Tan m Tan m Sauerbach Som m Sauerbach Som m	2.400 m Rosenmühlenbach 5.110 m 19.540 m Eistruper Bach 1.530 m 4.030 m Holter Bach 1.105 m 200 m Stockumer Alte Hase 1.430 m 840 m Hüppelbruchgraben 1.245 m 2.350 m Sauerbach 670 m 730 m Dratumer Bach 1.895 m 750 m Königsbach 9.160 m 1.800 m Nierenbach 1.130 m 3.055 m Borgloher Bach 1.630 m 1.300 m Aubach 5.760 m 9.185 m Quatkebach 1.240 m 1.290 m Düte 27.696 m 1.045 m Malberger Graben 875 m 245 m Sutthauser Bach 1.060 m 2.45 m Sutthauser Bach 1.060 m 2.255 m Hischebach 1.060 m 360 m Goldbach 15.360 m 1.135 m Leedener Mühlenbach 2.565 m 4.200 m Höhnebach 880 m 5.125 m Sudenfelder Bach 1.605 m 970 m Wilkenbach 6.760 m	2.400 m Rosenmühlenbach 5.110 m Glaner Bach Rasender Boller Wipsenbach 1.030 m Holter Bach 1.105 m Wipsenbach Laudieker Kanal Kolbach Ramseder Bach 1.245 m Kolbach Ramseder Bach Südbach Siebenbach Siebenbach Freedenbach Linksseitiger Talgraben Schierloher Graben Salzbach Süßbach Süßbach

Sandfänge und Rückhaltebecken

Aufgeführt sind nur die Sandfänge und Rückhaltebecken in den Verbandsgebieten, die Teile der Gewässer II. Ordnung oder Anlagen an diesen Gewässern sind. Ihr Bestand und Betrieb wirkt sich also unmittelbar auch auf den ordnungsmäßigen Zustand der Gewässer für den Wasserabfluss aus. Sie werden deshalb von der Gewässerschau mit erfasst und hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung und Funktion beurteilt.

Die Rückhaltebecken sind in der Regel von den Anliegerkommunen eingerichtet worden als Maßnahmen zum Ausgleich einer infolge Flächenversiegelung und Einleitung von Oberflächenwasser gestörten Wasserführung. Die Gemeinden sind Betreiber der Becken und tragen gem. der Veranlagungsregeln des UHV, Ziff. 3.23, auch die durch die Beckenunterhaltung verursachten Mehrkosten, sofern sie nicht selber durch eigene mit dem UHV abgestimmte Maßnahmen die Beckenunterhaltung ausführen. Im Einzelfall sind Regelungen aus Planfeststellungsbeschlüssen zu beachten.

Die Unterhaltungszuständigkeit des UHV beschränkt sich auf Maßnahmen, die der Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Funktion der Becken dienen und umfasst nicht die Pflege von z.B. gärtnerischen Anlagen oder Wegen, die der Erschließung der Becken für Naherholungszwecke dienen.

Einzugsgebiet der Hase

Sandfänge

Hase, 3 Sandfänge Klöckner-Hase Nette, 4 Sandfänge Lechtinger Bach

Pyer Moorgraben, 2 Sandfänge

Bruchbach
Landwehrgraben
Sandbach, 2 Sandfänge
Röthebach, 2 Sandfänge
Belmer Bach, 2 Sandfänge
Icker Bach, 2 Sandfänge
Lechtenbrinkgraben

Wierau

Westermoorbach Galbrinksbach Hiddinghauser Bach

Eversburger Landwehrgraben Pappelgraben, 2 Sandfänge

Voxtruper Mühlenbach

Rosenmühlenbach Eistruper Bach

Holter Bach

Borgloher Bach

Düte

Goldbach, 3 Sandfänge

Höhnebach

Sudenfelder Bach

Wilkenbach

Fiesteler Graben

Kollenberggraben

Stollenbach

Krümpelgraben

Huxmühlenbach

Rückhaltebecken

Nette, Vehrte u. Haste Lechtinger Bach Icker Bach

Lechtenbrinkgraben Borgloher Bach

Gartmannsbach, 2 RHB

Goldbach

Klusgraben, 2 RHB Pappelgraben Riedenbach, 4 RHB Sandforter Bach

Düte

Sutthauser Bach

Windchenbrinkbach, 2 RHB

Stollenbach

Einzugsgebiet der Bever

Sandfänge

Bever, 2 Sandfänge Glaner Bach, 4 Sandfänge Wipsenbach Laudiekerkanal Kolbach Remseder Bach, 3 Sandfänge Rankenbach Sentruper Graben Südbach, 3 Sandfänge Siebenbach, 2 Sandfänge Schierloher Graben Salzbach, 2 Sandfänge Süßbach, 3 Sandfänge Winkelsettener Graben Landwehrbach, 6 Sandfänge Recktebach Dissener Bach

Rückhaltebecken

Kolbach, 2 RHB Remseder Bach

Freedenbach Recktebach Dissener Bach Südbach Winkelsettener Graben Süßbach

Unterhaltungsschwerpunkte

I Einzugsgebiet der Hase unterh. der Stadt Osnabrück

Gewässer	Kontrollpunkt
Pappelgraben	Hiärm-Grupe-Straße ehem. Schöpfwerk = RL
Hase	Bahnhof Neue Mühle Pernickelmühle Herrenteichstraße Kloster/Münz
Eversburger Landwehrgraben	Waldstrecke RD L 88 DB Durchlass Siedlung
Hase	Stau Pye Stau Hollage
Fiesteler Graben	Rechen am Kanal
Huller Bach	Rechen am Kanal
Stollenbach	Stadt OS = UHV 96 Ausl. RHB
Pyer Moorgraben	Boerskamp/Moorbachstr., Rechen
Lechtinger Graben	Wallenhorst-Siedlung
Nette	Bahndurchlass Vehrte RHB Vehrte Knollmeyers Mühle Oestringer Mühle (Abzweig Umflut) Kloster Nette Nackte Mühle einschl. Umflut RHB Haste Haster Mühle Düker (Ober- und Unterlauf)
Landwehrgraben	Durchlässe/Rechen
Klusgraben	Durchlässe/Rechen RHB Cloppenburger Str.
Sandbach	Icker Weg Neuer Durchlass Hühnerfarm Gartlager Weg Haster Weg RL-Einlauf KME

II Einzugsgebiet der Hase oberh. der Stadt Osnabrück

Gewässer	Kontrollpunkt
Sandforter Bach	Mühle Gut Sandfort
Huxmühlenbach	ehem. Allkauf Einleitungsstellen
Riedenbach	RHB Kinderkrankenhaus RL unterh. AWO
Rosenmühlenbach	RL Sonnensee, 2 Einläufe Rosenmühle
Holter Bach	RL
Borgloher Bach	Mühle Kölling RHB unterhalb Kläranlage
Hase	Suttmühle Bifurkation Wissingen/ Speckendamm Stockum
Lechtenbrinkgraben	RHB
Belmer Bach	Klärteiche Verwallung in Gretesch Schoeller Belmer Mühle
Icker Bach	RL-Einlauf RHB Ringstr. (auch Qualität)
Röthebach	Mindener Straße
Hase	DB Fledder bis Lokschuppen
Klöckner Hase	RHB Realkauf bis Brücke Magnum
Hiddinghauser Bach	Drosselbauwerk Dörmann

III Einzugsgebiet der Düte

Gewässer Kontrollpunkt

Düte RHB Suttmeyers Wiesen

Breenbach oberhalb Wellendorfer Str.

Gartmannsbach RHB Ausläufe

Oeseder Bach Oeseder Mühle/Im Spell

Windchenbrinkbach Schwanenteich

Düte Einlauf Stollen

Stadtwerke

Malberger Graben +

Sutthauser Bach Einlauf u. Waldstrecke/RHB

Holzhauser Königsbach Bahndurchlass

Goldbach RHB Im Mastbruch

Dallmühle an der Bergstraße

Gellenbecker Mühle

Düte Sutthausen

Dütekolk

Stauden Müller Stau Bünger

Wilkenbach RHB Hasbergen

Düte Ziese

Nieberg Brücke

Attersee

IV Einzugsgebiet der Bever

Gewässer Kontrollpunkt

Glaner Bach Wasserteilung

Ausleitung Umflut Dallmühle

Recktebach RL Sandkämper / Donnerbrinksweg

RHB

Kolbach Badeanstalt

B 51

Grevemühle

RHB mit Freedenbach

Freedenbach RHB mit Kolbach

Remseder Bach Stau Lohmeyer

RHB

Südbach RHB oberh. Klärwerk Hilter

Rankenbach RL in Hilter 2 x

Dissener Bach Heimathof Nolle, RL-Einl.

Rechen Dieckmannstraße

Stadtdurchgang

RHB

Stau Frankf. Straße

Unterhaltungsplan 2019 für die Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück

Das Verzeichnis der gem. § 30 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft wurde mit Bearbeitungsstand 2017 von der Stadt Osnabrück mitgeteilt. Der Unterhaltungsplan enthält Hinweise auf Biotope, die auch Gewässer II. Ordnung umfassen oder in deren unmittelbarer Nähe liegen. Dieser Hinweis soll den Anwender veranlassen, sich mit dem Schutzgegenstand vertraut zu machen und nähere Abstimmung über die Ausführung der Gewässerunterhaltung zu suchen.

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Überalterte Baumbestände im Stadtgebiet sind erfahrungsgemäß manchmal problematisch, v.a. im Hasepark, am Haseuferweg und an der Nette in Haste. Baumfällungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung finden wie bisher auch nur nach Einzelfallabstimmung statt. Im Sommer 2018 wurden aber gleich mehrere Noteinsätze des UHV zur Bergung von überalterten Sturzbäumen aus Gewässern im Stadtgebiet fällig. Diese teuren Einsätze wären aus Sicht des UHV vermeidbar, wenn die Baumeigentümer wurfgefährdete und nicht mehr verkehrssichere Bäume rechtzeitig beseitigen ließen.

Von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 ("Röhrichtparagraph") muss nach Ansicht des Verbandes in einigen Fällen in verschiedener Hinsicht abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Plan in der rechten Spalte "§ 39(5)BNatSchG" gekennzeichnet. Folgende Fälle und Fallkombinationen daraus sind zu unterscheiden:

- Die Mahd kann nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Die Mahd kann die Sperrzeiten nicht einhalten.
- Bei mehrmaliger Mahd kann zwar die erste Mahd abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden, der Termin fällt aber in die Sperrzeit.
- Bei mehrmaliger Mahd fällt die zweite Mahd zwar nicht in die Sperrzeit, kann aber nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Eingriffe in die Gewässersohle kommen nur an Gewässern mit Sohlschalen vor (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach).

Die Begründung ergibt sich fast immer aus den örtlichen hydraulischen Zwängen. Bei älteren Gewässerausbauten wurde in der Regel ein dauerhaft gesicherter und an den technischen Erfordernissen ausgerichteter Unterhaltungszustand bei der Gerinnedimensionierung vorausgesetzt. Abstriche an der Unterhaltungsintensität gefährden daher an diesen Gewässern den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Für die Gewässer Pappelgraben, Röthebach, Riedenbach und Krümpelgraben wurde diese Einschätzung zwischen UWB, UNB und UHV vorabgestimmt. An der Einschätzung hat sich nichts geändert.

Anhand des Leitfadens "Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung" vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017, wurde ansatzweise versucht, die Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen zu optimieren (Grundsätzliches zum Leitfaden s. Vorbemerkungen !). Die Kenntnis des Verbandes über besonders oder streng geschützte Arten im Arbeitsbereich ist aber noch lückenhaft. Mit einem vorläufigen Bearbeitungsstand wurde eine Tabelle "Unterhaltung – Artenschutz - Biotopschutz", in der die geplanten Maßnahmen, das Vorkommen geschützter Arten und ausgewiesene sogen. 30er Biotope an den einzelnen Unterhaltungsabschnitten zusammenstellt sind, erstmals in den Unterhaltungsplan 2017 aufgenommen. Diese Tabelle wurde auf einer gemeinsamen Bereisung des UHV und der UNB im Mai 2018 überprüft, neu abgestimmt und auf einen neuen, aber wiederum vorläufigen Bearbeitungsstand aktualisiert, der nun dem Plan für das Jahr 2019 zugrunde liegt. Die Prüfung der Artenschutzverträglichkeit ist eine Daueraufgabe, die Gewässerunterhaltung ständig begleitet und in engem Kontakt mit der UNB wahrgenommen wird. In welchen Fällen artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge gestellt werden müssen, hat die UNB in einer klärenden Email vom 23.01.2018 dargelegt (s.u.). Ein Informationsaustausch und die Vertiefung der Bearbeitung zwischen UHV und UNB auch während der Planlaufzeit ist vereinbart.

Der Unterhaltungsplan für die FFH-geschützten Gewässer im Stadtgebiet befindet sich im FFH-Teilplan weiter hinten. Er wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Da die LSG-VO zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes immer noch nicht vorlagen, gilt das Dokument über die FFH-Verträglichkeit der Gewässerunterhaltung für die Jahre 2017 und 2018 vorläufig weiter. Dies bedeutet auch, dass für neue Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wiederum der enorme FFH-Prüfaufwand zu leisten wäre. Das möchte der UHV nach Möglichkeit gerne vermeiden und verschiebt Planänderungen bis zum Erlass der LSG-VO bzw. des Managementplanes.

<u>Grundsätzliche Anmerkungen der UNB der Stadt Osnabrück zum Artenschutz (Auszüge)</u> <u>Email vom 23.01.2018</u>

...im Folgenden noch einige grundsätzliche Anmerkungen ... und der Versuch, ihre Frage nach erforderlichen Ausnahmen zu beantworten.

Grundsätzlich hat sich auch mit dem Erscheinen des Leitfadens an den artenschutzrechtlichen Bestimmungen nichts geändert, d.h. dieses waren auch schon vorher und auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung zwingend zu beachten – zumindest seitdem es keine generelle Artenschutz-Ausnahmeverordnung mehr gibt.

Der Leitfaden verdeutlicht natürlich nun noch einmal die Anforderungen und den Umgang mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen speziell bei der Gewässerunterhaltung.

Der Mindestschutz laut Leitfaden beinhaltet im Wesentlichen die Verbote des § 39 Absatz 5. Diese gelten flächendeckend. Eine Abweichung davon ist entsprechend zu dokumentieren und zu begründen (was im Unterhaltungsplan bzw. in der Liste geschehen ist). Einen Antrag auf Befreiung würde ich dann erwarten, wenn Gehölze im Verbotszeitraum gefällt werden müssten. Weiterhin ist ein Ausnahmeantrag erforderlich für Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope, bei gewässerbegleitenden Biotopen handelt es sich dabei in der Regel um Röhrichtschnitt. Somit gelten hier neben den Verboten des § 30 auch diejenigen des allgemeinen Biotopschutzes (§ 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG). Diesen Fall (Röhrichtschnitt im § 30-Biotop im Verbotszeitraum) habe ich der Tabelle nicht entnehmen können.

Zu Ihrer Frage des Erfordernisses artenschutzrechtlicher Ausnahmen: Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist **im Einzelfall** (und auch nur dann) erforderlich und möglich, wenn Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Mahd in der Sperrzeit) gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote verstoßen können, d.h. dass entweder Daten zu entsprechenden Arten bekannt sind (hier nur die Landesdaten) oder ein Vorkommen aufgrund der Biotopausstattung wahrscheinlich ist.

Ausnahmegenehmigungen für ganze Gewässerabschnitte über mehrere Kilometer Länge – quasi als "Persilschein" - sind im Rahmen der Auslegung des Artenschutzrechtes nicht vorgesehen und auch nicht zielführend. Artenschutzrechtliche Ausnahmen sind immer Einzelfallentscheidungen, bei einem entsprechenden Antrag muss zumindest bestimmbar sein, auf welche Arten sich die Ausnahme bezieht (vgl. LÜTKES, EWER (2011): Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz).

Nur wenn an einem abgrenzbaren Gewässerabschnitt das Vorkommen entsprechender Arten bekannt ist, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Leitfaden nicht möglich ist bzw. Hinweise der Artensteckbriefe nicht berücksichtigt werden können ist aus meiner Sicht ein Ausnahmeantrag erforderlich. Dieser muss gemäß § 45 Absatz 7 Satz begründet sein.

Mittlerweile sind ja einige Artensteckbriefe mehr vom NLWKN veröffentlicht worden. Hier finden sich z.B. Hinweise auf artenschonende Unterhaltung im Hinblick auf Umfang/ Intensität und zeitliche Durchführung. Dies zu prüfen muss einem Antrag auf Ausnahme in jedem Fall vorausgehen. Meiner Ansicht nach sind die Landesdaten zu den Vorkommen streng geschützter Arten zum einen nicht genau genug verortet und nicht aktuell genug um als Grundlage für einen Ausnahmeantrag herzuhalten. Zum anderen sind einige der hier genannten Arten durch die praktizierte Unterhaltung nicht betroffen oder gefährdet. Das betrifft z.B. den Flussuferläufer, der ein reiner Durchzügler ist und im Stadtgebiet wenn überhaupt eher an Stillgewässern wie z.B. am Rubbenbruchsee anzutreffen ist. Bei Arten wie Eisvogel oder Teichmuschel sehe ich ebenfalls keinen Ausnahmetatbestand (sofern keine Grundräumung stattfindet), zumal die Arten überwiegend im Bereich der Düte vorkommen und somit im FFH-Teilplan berücksichtigt wurden.

Wenn im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen das Vorkommen geschützter Arten festgestellt wird (Zufallsbeobachtungen), sollte die UNB informiert werden. Sollten von unserer Seite Daten bekannt werden oder im Rahmen von Erfassungen erhoben werden, würden wir diese selbstverständlich an Sie weitergeben.

Grundsätzlich sehe ich die Aufgabe der Erfassung und Aktualisierung von artenbezogenen Daten natürlich nicht beim UHV, sondern beim Land und auch bei der UNB.

Annette Schöttler Stadt Osnabrück | Fachbereich Umwelt und Klimaschutz Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück Raum 2C12

Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase – Bever"

Stadt Osnabrück
Fachbereich Grün und Umwelt
- Untere Wasserbehörde –
Postfach 44 60

49034 Osnabrück

Osnabrück, 13.12.2018

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsplan 2019 – Ausnahmeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhaltungsverband Nr. 96 beantragt gem. § 39 (5) BNatSchG und § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet der Stadt Osnabrück, für die nachfolgend aufgelisteten Gewässer Ausnahmen von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 BNatSchG zuzulassen. Ob in jedem der aufgeführten Fälle überhaupt Röhricht im Sinne des BNatSchG betroffen ist, bitte ich von dort festzustellen.

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängen davon ab. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig-abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in den Winter hält der Verband nicht für vertretbar. In einigen Fällen findet die Mahd auch vor dem 15.07. statt. Eingriffe in die Gewässersohle werden nur an Gewässern vorgenommen, deren Sohle mit Sohlschalen ausgelegt ist (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach) Diese intensivste Form der Unterhaltung betrifft

- den Sandbach im Abschnitt zwischen Einlauf der Rohrleitung KME und Sandfang Haster Weg
- den Röthebach zwischen Bahn und Belmer Straße
- den Lechtenbrinkgraben zwischen Bahn und RHB
- den Eversburger Landwehrgraben zwischen Bahn und Atter Straße
- den Pappelgraben
- den Huxmühlenbach bei Fa. Egerland

- die Düte in Hellern zwischen Umfluter Peters und Brücke Nieberg
- den Lüstringer Graben und
- den Voxtruper Bach

An folgenden Gewässern ist die 2-malige Mahd erforderlich, es kann aber von der vollständigen Beseitigung des Aufwuchses zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden. Der erste Durchgang fällt aber in die Sperrzeit des "Röhrichtparagraphen" und begründet so den Ausnahmetatbestand für

- die Hase zwischen DB-Brücke Fledder und Stadtgrenze zu Bissendorf
- den Belmer Bach zwischen Hase und Stadtgrenze zu Belm

Nicht an allen Gewässer, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, kann der Unterhaltungseingriff in den Winter verschoben werden, so dass in der Sperrzeit des "Röhrichtparagraphen" gearbeitet werden muss. Dies betrifft:

- die Hase zwischen Düte und Ahlstrom (zwischen Grenze Wersen und Ahlstrom zusätzlich beidseitig vollständige Mahd)
- den Eversburger Landwehrgraben zwischen DB-Kreuzung und Wersener Straße

Der Anforderung, abschnittsweise wechselseitig zu arbeiten, kann an 2 Gewässern nicht entsprochen werden, weil die Gewässerstrecken so kurz sind, dass abschnittsweise wechselseitiges Vorgehen völlig unwirtschaftlich wäre. Dies sind

- der Klusgraben unterhalb Sulinger Straße auf 100 m
- der Lechtenbrinkgraben zwischen RHB und Rohrleitung auf 50 m

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schierhold (Verbandsgeschäftsführer)

UHV 96 Hase - Bever Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück Unterhaltung - Artenschutz - Biotopschutz

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
6001	Hase I	Düte - Grenze Wersen		leinseitia rechts	ruderalisierte Bereiche der Sukzesstion überlassen	Fische der Niederungen, Flussuferläufer, Eisvogel, Prachtlibelle	73/7077 NRS, NSR 74/7458 NRS	Mahd in der Sperrzeit
6002	IHasa II	Grenze Wersen - Ahlstrom	3.025	1 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	lore i la	Fische der Niederungen, Eisvogel, Prachtlibelle		Beidseitig vollständige Mahd in der Sperrzeit
		Ahlstrom - Lokschuppen	5.170					
	Hase III	Ahlstrom Werksgelände	850	Böschungsmahd beidseitig nach Abstimmung mit der Firma, Kleinmäher VB		Eisvogel		
6003		Ahlstrom - Lokschuppen	4.320	Handarbeit nach Bedarf Kleinmäher, Kleingerät, Boot VB	Innenstadtpassage der Hase mit Wehranlagen, Stauhaltungen, Einleitungen, Überbrückungen, Haseuferweg, Engstelle Münz, Stadtbaumbeständen, intensiver Nutzung der Seitenräume, Freizeitnutzung, Zivilisationsmüll	Eisvpogel, Teichrose (Herrenteich)		Abstimmung im Einzelfall
6004	I H 260 IV	Lokschuppen - DB Brücke Fledder	2.090	Handarbeit und Holzarbeit zur Abflusssicherung bei Bedarf, VB	Der Hasekanal wird beidseitig begleitet von Bahndämmen. Eigendynamische Umgestaltung zu einem gegliederten Profil (MW-Rinne mit HW- Bermen) soll gefördert werden. Seitliche Einleitungen freihalten!	Eisvogel		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
6005	IHaea V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	wechselseitig, 1x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB	lassen. Gewässerabschnitte, die von Gehölzen begleitet werden. ohne Mahd.	Flache Teichmuschel, Eisvogel, Prachtlibelle	417/6461 WWS 417/7451 NRS 424/6273 GFF 418/7449 NRS 443/13288 GNF 316/9604 NRS, NSG 348/12670 GMF 348/10208 GMF 413/6824 NRS	1. Mahd in der Sperrzeit 2. Mahd Intensität
		Hase - Hase	2.400					
6009	Klöckner Hase	Hase - Röthebach	400	Böschungsmahd bei Bedarf UNB beteiligen	Zufluss aus der Hase frei halten! Entwicklung nach der Umgestaltung des Abzweiges durch Trogbauwerke für den Haseuferweg beobachten.	Eisvogel		
		Röthebach - Hase	2.000	Handarbeit, Holzarbeit nach Bedarf, Kleingerät, Mähkorb, VB	Seitliche Einleitungen freihalten! Auslauf RHB unterhalb Schellenbergbrücke ist maßgebend. Überalterte Pappelbestände			
		Hase - Kloster Angela	1.725					
6040	Nette I	Hase - Haster Mühle	895	Holzarbeit mit Kleingerät im Winter, VB	Holzarbeit zum Schutz des Dükers und der Wasserentnahme Ahlstrom. Neue Einleitung aus ehem. Kaserne beachten! Brückenbau Elbestraße	Eisvogel		
8010		Nettedüker		bei Bedarf Treibgut bergen mit Bagger / LKW, Räumgutabfuhr VB				
		Haster Mühle - Kloster Angela	830	Bedarfsunterhaltung	Überalterte Baumbestände linksseitig Unterhaltung im Kloster Angela durch Anlieger		286/11733 NRS 287/11731 WAR, WEB	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Kloster Angela - Knollmeyer	5.430					
	Nette II	Kloster Angela - Nackte Mühle	1.590	bis Insterburger Weg Bedarfsunterhaltung; im RHB 1 x Böschungsmahd einseitig links (970 m); Mähgutabfuhr im RHB, Kleinmäher, GB		Eisvogel	259/8887 FBL 263/9154 BNR 259/16203 BNR 297/9157 BNR 297/9158 HABE 259/889 FBL	
6011		Umfluter Nackte Mühle	330	Handarbeit bei Bedarf			254/11214 FBH	
		Umflut Oestringer Mühle	130	Handarbeit bei Bedarf			258/8892 FBL	
		Nackte Mühle - Knollmeyer	3.380	1 x Böschungsmahd wechselseitig nach Bedarf UNB beteiligen Kleinmäher, VB		Lachsfische, Eisvogel, Prachtlibelle	254/9929 FBL 256/13232 VER 258/13507 FBL 258/8893 FBL 255/9133 SEF	ggfls. Mahd in der Sperrzeit
6023	Landwehrgraben	Nette- Klusgraben		bei Bedarf Kleinmäher und Freischneider; Mähgutabfuhr; Winterdurchgang; VB			259/8887 FBL	
6024	Klusgraben	Landwehrgraben - Sulinger Straße	750	Sulinger Straße + 100 m 1x Böschungsmahd im Dezember, sonst mähen mit Kleinmäher und Freischneider bei Bedarf, Mähgutabfuhr, VB		Eisvogel		Sulinger Straße + 100 m: Beidseitig vollständige Mahd

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Einlauf Rohrleitung - Städt.Brunnen	3.055					
		Einlauf Rohrleitung - Sandfang Haster Weg	825	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB		Eisvogel		Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6026	Sandbach	Sandfang Haster Weg - Icker Weg	1.610	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter, VB		Eisvogel	294/11216 FBH 294/11217 FBH 399/13466 GFF 399/7941 GNF 294/11215 FBH 251/11526 WEB, WAR 294/5386 WEB 252/7402 WEB, WAR 262/7114 GNR	
		Icker Weg- Grenze II. Ord.	620	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät, VB			423/10046 HABE 420/12789 GNR 420/5794 GFS 421/10035 GFS, GFF 394/9668 WEB, WAR	
		Klöckner Hase - Belmer Straße	1.300					
6027	['] Röthebach	Klöckner Hase - Bahn	300	Handgeräte	Schalenstrecke bei Opel Deters hat Sandfangfunktion > Durchlass Mindener Straße freihalten!			
		Bahn- Belmer Straße		2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher u. Großböschungsmäher, Mähgutabfuhr Weitkampweg - Mindener Straße, VB	Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Hase - Schoeller	2.520					
		Hase - Seilerweg	400	2 x Böschungsmahd einseitig rechts Großböschungsmäher VB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG		424/6273 GFF 442/6274 NSR 424/16384 GNF	1. Mahd in der Sperrzeit
6029	Belmer Bach I	Seilerweg - Schoeller	1.860	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, Mähgutabfuhr oberhalb Mindener Straße und KA Schoeller Kleinmäher, GB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG		295/8690 WEB 295/8689 FBL	1. Mahd in der Sperrzeit
		Werk Schoeller	260		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst			
		Schoeller - Belmer Mühle	3.770					
6030	Belmer Bach II	Teich Schoeller	70		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst			
6030		Schoeller - Kläranlage Belm	2.820	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig; Großböschungsmäher und Mähkorb VB	Holzstrecken ohne Mahd; Funktion Pumpwerk Gerdenkampstraße sichern ! Hochwasserschutz KA Belm		247/11524 GFF 239/8692 FBL 392/13369 GNF 393/9736 GNF	1. Mahd in der Sperrzeit
6035	Lüstringer Graben	Hase - DB Brücke	245	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Bahndurchlass ist maßgebend, Vorflut für städtisches RHB sichern !		328/7630 NRS	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		Hase - Mindener Straße	830					
		Hase - DB	160	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB	Intensive Unterhaltung zur hydraulischen Erschließung der ÜSG in der Haseaue			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6036	Lechtenbrinkgraben	DB - RHB	340	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB	Hohe hydraulische Vorbelastung aus einmündendem Bahngraben, Vorflut für Gewerbegebiet Natbergen sichern!			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		RHB - RL	210	1 x Böschungsmahd beidseitig im Herbst mit Kleinmäher, VB	Rückstau in die RL vermeiden, Funktion des RHB sichern ! RHB unterhalten die Stadtwerke OS			Beidseitig vollständige Mahd
		RHB - Mindener Straße	120	Kontrollieren/ Spülen	Verrohrung			

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Hase - Atterstraße	565	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB				
		Atterstraße - Wersener Straße	1.630					
6060	Eversburger Landwehrgraben I	Atterstraße - DB Kreuzung	600	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB	Kastenprofil oberh. Atter Straße kontrollieren, Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		DB Kreuzung - Wersener Str.	1.030	1 x Böschungsmahd abschnittsweise einseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB				Mahd in der Sperrzeit
6061	Eversburger Landwehrgraben II	Wersener Straße - Rubbenbruchsee	605	Holzarbeiten bei Bedarf VB				
6063	Pappelgraben	Sandstraße - Quellwiese	967	2 x Böschungsmahd beidseitig, bei Bedarf häufiger, Mähgutabfuhr Kleinmäher, GB	intensive Kontrolle, Vorflut für Kanalnetz sichern, Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6064	Riedenbach	Am Wulfekamp - Alte Bauerschaft	1.215		nach Umgestaltung ohne Mahd; intensive Kontrolle AWO			
	Huxmühlenbach	Hase - Meller Straße	1.460	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			418/10917 BAS 419/9606 NRS, NSG	
6065		entlang Egerland	350	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmaschine, VB	Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Hase - A 30	2.290		Gehölzen begleitete Gewässerabschnitte ohne Mahd			
		Hase - Düstruper Str.	370		Geplante Neuanpflanzung linksseitig unterh. Düstruper Str.auf ca. 200m Länge		405/16408 GFS	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6066	Sandforter Bach	Düstruper Str Meller Landstr.	1.270	Gut Sandfort - städt Brunnen ohne	Umsetzung des Konzeptes der Stadt OS/Amende in Zusammenarbeit mit dem Schulnetzwerk		305/10072 WEB, WAR 306/7103 GNR 308/11730 WAR, WEB 308/2781 GFS, GFF 310/11549 GNF, GFF 309/8855 FBL 387/7931 GNF 373/3778 NSG, NSR 373/11880 NSG, NSR	
		Meller Landstr A30	650	1 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher und Schlepper, VB				
6067	Woxfriiner Bach	Sandforter Bach - Eistruper Weg	1.070	2 x Böschungsmahd beidseitig, Kleinmäher und Schlepper, VB			355/5321 GFF 356/12727 NSR, NSG	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		Landesgrenze - Hof Ziese	3.890	siehe FFH Teilplan				
6087		Landesgrenze - 200 m unterh.DB-Brücke	965	1 x Handarbeit mit Säge, Entwicklungspflege			153/8886 FBL	
		DB - Hof Ziese	2.925	1 x Mahd awws bei Bedarf, GBM, VB			113/9129 SEF 214/7996 WEB, WAR	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Hof Ziese - Brücke Nieberg	4.925	siehe FFH Teilplan				
6088		Hof Ziese - Umfluter Peters	4.120	1 x Mahd awws , GBM, VB Holzarbeit im Winter VB		Lachsfische, Eisvogel	193/8881 FBL 126/10976 WCR, WCN 193/8894 FBL 229/9666 WEB, WAR 25/13503 FBL 201/9162 STW 25/8903 FBL	
		Umfluter Peters - Brücke Nieberg	805	2 x Mahd bs, KLM, GB	Angrenzend Siedlung Hellern im ÜSG	Lachsfische	24/2415 FBL	
		Brücke Nieberg - DB Kreuzung einschl. Altarm	2.776	siehe FFH Teilplan				
6089	Düte III	Nieberg - Kampweg	800	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter			24/2415 FBL 44/12398 FQR	
		Kampweg - DB	1.800	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter		Lachefische	24/8852 FBL 43/9337 GNR 236/9125 SEF 169/10071 WEB, WAR	
		Altarm	176	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770	siehe FFH Teilplan				
5000	Düte IV	DB-Kreuzung - K 301	2.700	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter		Lachsfische	24/8851 FBL 24/8869 FBL 24/8847 FBL	
6090		Umfluter Gut Sutthausen	750	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter				
		K 301 - vGalen-Str.	1.270	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter				
		Malberg. Graben - Heinrich- Gerdom-Weg	1.060	siehe FFH Teilplan				
6097		Malberger Graben - Bahn	80	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB				
		Bahn - Parkplatz Gut Wulften	120	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			27/6705 FBH	
		Parkplatz Gut Wulften - HGerdom-Weg	860	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			21/8844 FBL 21/10068 WEB, WAR 21/15708 WEB	
6099	Hische Bach	Düte - Landesgrenze	1.060	Bei Bedarf Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, Handarbeit, Holzarbeit, VB			110/7116 GNR	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5)BNatSchG
		Düte - Augustaschacht	6.760	siehe FFH Teilplan				
6111	Wilkenbach	Düte - Brücke Meyer zu Strohen	660	1 x Mahd esli, KLM, GB				
		Meyer zu Strohen - Ausbaustrecke	1.150	1 x Mahd awws, KLM, GB		Lachsfische, Eisvogel	112/8902,8901,16457,89 00,8899,8898,8857,8864, 8863,16459,8858,8856,8 859 FBL	
6122		Zweigkanal- Temmestraße	790	Handarbeit bei Bedarf	nach Umgestaltung ohne Mahd			
	Krümpelgraben	Fürstenauer Weg- B68	773					
6123		Fürstenauer Weg- An der Netter Heide	400	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		An der Netter Heide - B68	373	Handarbeit bei Bedarf VB				

Anlage zur Tabelle "Unterhaltung – Artenschutz – Biotopschutz" Abwägung gem. Leitfaden Artenschutz zu Spalte 7 "geschützte Arten"

1. Gebänderte Prachtlibelle an der Hase in Lüstringen

<u>Leitfaden, Schritt 1</u>: Der UHV beobachtet in Lüstringen am Haseabschnitt zwischen der BAB 33 und der Sandforter Straße regelmäßig zahlreiche Individuen der Gebänderten Prachtlibelle (calopteryx splendens).

An diesem Gewässerabschnitt findet eine erste abschnittsweise wechselseitige Mahd noch vor dem 15.07. eines jeden Jahres statt, wobei im jeweils bearbeiteten Abschnitt bisher auch der Böschungsfuß mit gemäht wurde. Eine zweite, dann beidseitige Böschungsmahd findet im Spätherbst statt. Eingesetzt wird ein Großböschungsmäher mit Messerbalken und Bandrechen. Es gibt keinen Unterhaltungseingriff unterhalb des Wasserspiegels.





Foto an der Fundstelle und Gewässeraspekt zum selben Zeitpunkt (Aufnahmedatum 17.07.2014)

<u>Leitfaden, Schritt 2:</u> Aus dem Abgleich mit dem einschlägigen Artensteckbrief zum Leitfaden "Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung" vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017 ergibt sich, dass die Lebensraumansprüche sowohl der Larval- als auch der Adultform der Art ganzjährig gewahrt bleiben.

Leitfaden, Schritt 3: Die Unterhaltungspraxis kann aber noch modifiziert werden: zur Schonung der gem. Artensteckbrief für den Schlupf erforderlichen vertikalen Strukturen am Gewässerrand soll ab sofort bei der ersten abschnittsweise wechselseitig vorgenommenen Mahd der Bewuchs am Böschungsfuß der bearbeiteten Streckenabschnitte stehen gelassen werden, um Individuenverluste zu vermeiden. Bei der zweiten beidseitigen Mahd wird die geforderte größtmögliche Schonung des Übergangsbereiches Böschungsfuß/Ufer durch einseitiges Stehenlassen des Bewuchses am Böschungsfuß gewährleistet. Dauerhaftes Belassen des Bewuchses am Böschungsfuß kann nicht zugelassen werden, weil Gehölzaufwuchs im Interesse der geschützten Art kontrolliert werden muss, die besonnte Gewässer mit wenig Schatten bevorzugt. Außerdem soll eine feste Grasnarbe im Wasserwechselbereich erhalten bleiben.

Auch unter dem bisher geübten Unterhaltungsregime hat die Population der Gebänderten Prachtlibelle im betrachteten Gewässerabschnitt Bestand gehabt. Es wird erwartet, dass die Unterhaltungsmodifikationen das Vorkommen der Art stützen.

Nach einem Plan der Stadt Osnabrück wurde der Gewässerabschnitt im Jahr 2018 unter ökologischer Baubegleitung durch den UHV naturnah umgestaltet. V.a. als Nahrungshabitat für Libellen hat das Gewässer dadurch an Bedeutung noch einmal gewonnen.

Leitfaden Schritt 4: siehe Unterhaltungsplan zu Gewässerabschnitt 6005, Hase V

<u>Hinweis:</u> Nach mdl. Auskunft des NLWKN, Herr Sellheim, soll die Gebänderte Prachtlibelle wegen ihrer weiten Verbreitung in aktualisierte Fassungen des Leitfadens nicht wieder aufgenommen werden.

2. Eisvogel (alcedo atthis)

<u>Leitfaden Schritt 1:</u> Überall an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet werden sporadisch Eisvögel beobachtet. Die Beobachtungen werden häufiger, der UHV wertet das als Hinweis auf einen wachsenden Bestand. Standorte von Brutröhren sind dem UHV nicht bekannt.

<u>Leitfaden Schritt 2:</u> Ein Artensteckbrief zum Eisvogel lag am 13.10.2017 noch nicht vor. Die Lebensraumansprüche der Art bleiben unter dem planmäßigen Unterhaltungsregime gewahrt. Zur Anlage von Brutröhren geeignete Steilwände/Uferabbrüche werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung nicht angefasst. Eingriffe unterhalb des Wasserspiegels in den Lebensraum der Tiere, von denen sich der Eisvogel ernährt, finden nicht statt, als Ansitzwarte geeignete Gehölzstrukturen werden geschont.

<u>Leitfaden Schritt 3</u>: Die allgemeinen naturschonenden gewässerspezifischen Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigen die Ansprüche der Art. Darüber hinausgehende Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen brauchen nicht ergriffen zu werden. Im Leitfaden ist dieses Ergebnis der Schritte 2 und 3 so nicht vorgesehen. Ob in diesem Fall die begehrte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung überhaupt erforderlich ist, lässt der Leitfaden offen.

<u>Leitfaden Schritt 4:</u> Die planmäßige Gewässerunterhaltung ist insgesamt verträglich mit den Ansprüchen des Eisvogels. Besondere Maßnahmen werden nicht ergriffen.

3. Teichmuschel (anodonta sp.)

Leitfaden Schritt 1: Die Arbeitskarte 3 zum Leitfaden verzeichnet etwa an der Einmündung

des Belmer Baches ein Vorkommen von Teichmuscheln, das der

Verband aus eigener Anschauung nicht bestätigen kann.

Leitfaden Schritt 2: Es sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die sich im

Lebensraum der Art auswirken könnten.

Leitfaden Schritt 3: entfällt

Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen

Unterhaltungsplan übernommen.

4. Fische der Niederungsgewässer

Leitfaden Schritt 1: Vorkommen in der Hase unterhalb Ahlstrom/Kämmerer bis Düte

Leitfaden Schritt 2: Es sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die sich im

Lebensraum der Art auswirken könnten.

Leitfaden Schritt 3: entfällt

Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen

Unterhaltungsplan übernommen.

5. Lachsartige Fische

Leitfaden Schritt 1: Nette von Nackter Mühle bis Knollmeyer; Düte und Nebengewässer

Leitfaden Schritt 2: Unterhaltungsmaßnahmen an der Nette werden – wenn sie überhaupt

erforderlich werden – im Einzelfall mit der UNB der Stadt Osnabrück abgestimmt. Ggfls. erforderliche Artenschutzausnahmeanträge werden nach Abstimmungsergebnis gestellt. An der Düte und ihren Nebengewässern sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die

sich im Lebensraum der Art auswirken könnten.

Leitfaden Schritt 3: entfällt

Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen

Unterhaltungsplan übernommen.

6. Teichrose

Leitfaden Schritt 1: Hase, Herrenteichswall

Leitfaden Schritt 2: Ein Artensteckbrief gem. Leitfaden lag zum Redaktionsschluss des

Unterhaltungsplanes noch nicht vor. Ohnehin sind Maßnahmen im Gewässerabschnitt nicht geplant. Wenn sie erforderlich werden sollten,

erfolgt die Einzelabstimmung mit der UNB.

Leitfaden Schritt 3: entfällt

Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen

Unterhaltungsplan übernommen.

Unterhaltungsplan 2019 für die Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück

Nachrichtlich enthält die Plantabelle auch die Nummern und Namen der Gewässerabschnitte, die im Teil über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück enthalten sind.

Die arten- und biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Landkreises zum Unterhaltungsplan des UHV vom 02.04.2015, Az.:7.67.31.06.04 –Mu- für die Jahre 2015 bis 2019 läuft aus. Ausnahmetatbestände ergeben sich aus den Maßnahmenbeschreibungen in den folgenden Tabellen und der Liste der Einzelmaßnahmen. Der Leitfaden Artenschutz wurde sinngemäß angewendet, gegenüber konkurrierenden Unterhaltungsverpflichtungen konnte sich das Abwägungsergebnis gem. Leitfaden nicht in jedem Fall durchsetzen. Nach wie vor ist die Datenlage über das Vorkommen geschützter Arten schlecht. Der UHV wertete die öffentlich zugänglichen amtlichen Quellen aus (s.u.).

Die LSG-Verordnungen für die FFH-geschützten Gewässer lagen zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes noch nicht vor, so dass weiterhin das Dokument über die FFH-Verträglichkeit der Gewässerunterhaltung aus den Jahren 2017 und 2018 zu Rate gezogen werden muss. Die Unterhaltung soll dort gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Die folgenden Absätze erläutern die Motivation des Verbandes für Abweichungen, auf die in der rechten Spalte der Plantabelle hingewiesen wird.

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängen davon ab. An Gewässern, die im Zuge der großen Flurbereinigungsverfahren technisch ausgebaut wurden, ist die Annahme eines technisch optimierten Unterhaltungszustandes, wie er in der Ausbauzeit geläufig war, Bestandteil der Gerinnebemessung und des genehmigten Ausbauplanes gewesen. Intensive Unterhaltung gehört hier zum ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig-abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in den Winter hält der Verband nicht für vertretbar. Auch an diesen Gewässerabschnitten wird aber i.d.R. wenigstens beim ersten Durchgang der Bereich des Böschungsfußes von der Mahd ausgenommen.

An einigen Gewässern ist die 2-malige Mahd erforderlich, es kann aber von der vollständigen Beseitigung des Aufwuchses zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden. Der erste Durchgang fällt aber in die Sperrzeit des "Röhrichtparagraphen" und begründet so den Ausnahmetatbestand.

Nicht an allen Gewässer, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, kann der Unterhaltungseingriff in den Winter verschoben werden, so dass in der Sperrzeit des "Röhrichtparagraphen" gearbeitet werden muss.

Der Anforderung, abschnittsweise wechselseitig zu arbeiten, kann an einigen Gewässern nicht entsprochen werden, weil die Gewässerstrecken so kurz sind, dass abschnittsweise wechselseitiges Vorgehen völlig unwirtschaftlich wäre.

Erfahrungen mit herabgesetzter Unterhaltungsintensität an Gewässern II. Ordnung belegen, dass dadurch u.U. vorflutschwache seitliche Einzugsgebiete an Gewässern III. Ordnung unter Druck geraten können. Im Einzelfall (Hase-Flöthegraben-Schöpfwerksgraben) trug die sparsame Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit dazu bei, dass weite landwirtschaftliche Nutzflächen wochenlang unter Wasser standen, die Heuernte total ausfiel. Neukultivierung der Flächen vorgenommen werden Geruchsbelästigungen der Anlieger entstanden und Wasserqualitäten abgeleitet wurden, deren Verschmutzung kommunalem Schmutzwasser entsprach. Es entstanden Umweltschäden an Böden, Gewässern und Biozönosen. Der geschilderte Fall zeigt eindringlich, dass u.U. auch eine intensive Form der Gewässerunterhaltung im Sinne von Natur- und Landschaftsschutz richtig sein kann. Der vorliegende Unterhaltungsplan beachtet

diesen Zusammenhang. Generell ist der Verband bemüht, seinen Pflichten mit der gebotenen Zurückhaltung im operativen Aufwand wirkungsvoll nachzukommen.

Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gemäß Leitfaden vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017

Der Leitfaden erschien im Laufe des Sommers 2017, führte neue Datengrundlagen und Zusammenarbeit, Abwägung und Entscheidungsfindung Unterhaltungspraxis ein und leitete für den UHV und die am Zustandekommen des Unterhaltungsplanes beteiligten Behörden einen längerfristigen Prozess der Aneignung dieser Verfahren ein, der noch nicht abgeschlossen ist. Nach Auslaufen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die der Landkreis Osnabrück für den Unterhaltungsverband am 02.04.2015 (Az.:7.67.31.06.04–Mu-) mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer herausgab, beginnen die Beteiligten mit der Erprobung des Verfahrens. Allerdings wird zurzeit bereits an einer überarbeiteten Neuauflage des Leitfadens gearbeitet, deren Erscheinen im kommenden Jahr erwartet wird und abzuwarten bleibt. Für das Landkreisgebiet enthält diese Ausgabe des Unterhaltungsplanes für das Jahr 2019 noch keine Unterlagen in Anwendung des Leitfadens. Datensammlung und -auswertung sind natürlich im Gange und begleitende Verfahrensweisen zur Ausfüllung des Leitfadens werden bereits geübt (Schauteilnahme, Zusammenarbeit). Erste Anwendungsansätze, die mit der UNB der Stadt Osnabrück abgestimmt sind, sind im Planteil für die Stadt Osnabrück Die auf überschaubare Gewässerabschnitte tabellarische dargestellt. bezogene Verbandsaktivitäten einerseits Zusammenstellung der geplanten und Schutzgegenstände (geschützte Arten, 30er Biotope, Umgang mit § 39 (5) BNatSchG) andererseits mit ergänzenden texlichen Erläuterungen vermittelt anschauliche Transparenz im Ausgleich der Belange (s. U-Plan S.16ff.). Eine Darstellung dieser Art soll in den zurzeit noch knapper gehaltenen Planteil für den Landkreis übernommen werden und befindet sich in Vorbereitung. Sie wird nachgereicht und zu gegebener Zeit die Plantabelle ab Seite 34 ersetzen.

Die Kenntnis des Verbandes über besonders oder streng geschützte Arten im Arbeitsbereich ist noch lückenhaft. Ein Informationsaustausch zwischen UHV und UNB auch während der Planlaufzeit ist vereinbart, Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten lösen in jedem Fall eine Einzelfallabstimmung aus.

Der Unterhaltungsplan für die FFH-geschützten Gewässer befindet sich im FFH-Teilplan weiter hinten.

Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever" Unterhaltungsplan 2019 Gewässer im Landkreis Osnabrück

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6001	Hase I					
6002	Hase II					
6003	Hase III					
6004	Hase IV					
6005	Hase V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	1.Böschungsmahd awws 2.Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB; Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB	teilw. § 24 NAGBNatSchG Schwerer Nutriabefall erfordert Streckeninstandsetzung	1.Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
	Hase VI	Wierau - Krusemühle	4.990			
6006		Wierau - Stiegteweg	I / nnn	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher, VB	Seitl. Einzugsgebiet III.O. ist auf ungestörte Vorflut angewiesen	Sperrzeit und Intensität
6006		Haller-Stiegteweg - Schafbrückenweg	575	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		Mahd in der Sperrzeit
		Schafbrückenweg - Krusemühle		2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
		Krusemühle - K 224	7.990	siehe FFH Teilplan		
		Krusemühle - Suttmühle	3.380			
6007	Hase VII	Umfluter Suttmühle	600			
		Suttmühle - L 95	2.050			
		L 95 - K 224	2.060			

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		K 224 - L 94	2.170	siehe FFH Teilplan		
6008	Hase VIII	K 224 - Böhne Mühle	1.200			
		Böhne Mühle - L 94	970			
6009	Klöckner Hase					
6010	Nette I					
		Kloster Angela - Knollmeyer	5.430			
6011	Nette II	Nackte Mühle - Knollmeyer	3.380	1 x Böschungsmahd awws nach Bedarf Kleinmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	ggfls. Mahd in der Sperrzeit
		Knollmeyer - K 313	2.490		extensiver ?	
6012	Nette III	Knollmeyer - Kläranlage		2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit
		Kläranlage - K 313	וואוווו	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher GB	§ 24 NAGBNatSchG	
		K 313 - Grenze Icker + 100 m	4.410			
		K 313 - Kloster	580	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher VB		
6013	Nette IV	Kloster - Unländer Damm	1.070	2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	1200m Neubaustrecke ohne Mahd	1. Mahd Sperrzeit
		Unländer Damm Bruchbach		2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB	Vorflut Bruchbach und KA Rendac	Sperrzeit und Intensität
		Bruchbach - Grenze Icker		2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Grenze Icker - Vehrter Bahnhof	4.665			
		Grenze- Waldgrenze West	2.230	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	Randstreifen rechts	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6014	Nette V	Waldstrecke	830	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB		
		Waldgrenze Ost - Bahnhof	1.105	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	Randstreifen rechts	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Umflut RHB	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Unterhaltung gem. Planfeststellung	Intensität
6015	Nette VI	Vehrter Bahnhof - Grenze II.O	950	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	geplante Anpflanzung	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6017	Lechtinger Bach I	Nette - Lechtinger Kirchweg	3.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Waldstrecke ohne Mahd	Sperrzeit und Intensität
		Lechtinger Kirchweg - Mühlenstraße	930			
		Lechtinger Kirchweg - Plaggenweg	150	bei Bedarf mähen durch Anlieger Riepenhoff		
6018	Lechtinger Bach II	Plaggenweg - Duchlaß B 68	585	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Duchlaß B 68	55	Kontrolle		
		Durchlaß B 68 - Mühlenstraße	140	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6020	Kuhkampsbach	Lechtinger Bach - L 109	200	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
	Pyer Moorgraben	Lechtinger Bach - Moorweg OS	840			
6021		Lechtinger Bach - Überfahrt 150m unterh. Sandfang	250	Böschungsmahd bs bei Bedarf VB		Intensität
		Überfahrt 150m unterh. Sandfang - Sandfang	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Sandfang - Moorweg	440	2 x Böschungsmahd bs Schlepper VB		Sperrzeit und Intensität
6022	Bruchbach	Nette - TKV	2350	2 x Böschungsmahd bs Berkenheger u. Mähkorb VB	Vorflut KA Rendac	Sperrzeit und Intensität
6023	Landwehrgraben					
6024	Klusgraben					
		Nette - Icker Loch	1.800			
6025	Niederrielager Bach	Nette - Fischteiche	650	2 x Böschungsmahd bs Kleinmaschine GB und Mähkorb VB		Sperrzeit und Intensität
0023		Bereich der Fischteiche	800	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher Anlieger		1. Mahd Sperrzeit
		Fischteiche - Icker Loch	350	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6026	Sandbach					
6027	Röthebach					
6029	Belmer Bach I					
		Schoeller - Belmer Mühle	3.770			
6030	Belmer Bach II	Schoeller - Kläranlage Belm	2.820	2 x Böschungsmahd awre, awli, awbs Großböschungsmäher und Mähkorb VB	Verz. § 14(9) NAGBNatSchG; Holzstrecken ohne Mahd PW Gerdenkampstr.	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Kläranlage Belm - Belmer Mühle		Böschungsmahd awws Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Neubaustrecke Kläranlage gem. Vereinbarung als HW- Schutzanlage unterhalten	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6031	Belmer Bach III	Belmer Mühle - Grenze II.O.	2.895	Böschungsmahd awws Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Holzstrecken ohne Mahd	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Belmer Bach - Ringstraße	1.290			
		Belmer Bach - Verrohrung	190	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung		Kontrolle bei Bedarf VB		
6033	Icker Bach	Verrohrung - Ringstraße	685	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		RHB		bei Bedarf Erhaltung des Beckenvolumens VB / Unternehmer	s.Planfeststellungsbeschluss des LK OS vom 19.12.1995	
	Halterner Bach	Belmer Bach - Burhaksweg	1.045			
6034		Belmer Bach - Wellenstraße		Böschungsmahd esre Böschungsmahd bs; Kleinmäher VB		Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Wellenstraße - Burhaksweg	400	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB		
6035	Lüstringer Graben					
6036	Lechtenbrinkgraben					
6037	Johannesbach	Hase - L 90	2.255	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6038	Menkegraben	Johannesbach - Grenze II. O.	360	2 x Böschungsmahd bs mit Schlepper und Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6039	Wissinger Graben	Hase - L 85		2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6041	Wierau I	Hase - L 85		Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	§ 24 NAGBNatSchG Gewässerentwicklungsplan	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		L 85 - Krevinghauser Mühle	4.810		§ 24 NAGBNatSchG Gewässerentwicklungsplan	
		L 85 - Sägewerk	500	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6042	Wierau II	Sägewerk - Westermoorbach	600	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
		Westermoorbach - L 87	1.730	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	§ 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
		L 87 - Krevinghs.Mühle	1.980	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6043	Wierau III	Krevinghs.Mühle - Roter Teichweg	3.480	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	§ 24 NAGBNatSchG, Gewässerentwicklungplan	
6044	Wierau IV	Roter Teichweg - Hof Höger	3.160	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	Gewässerentwicklungsplan	
		Wierau - Grenze Wulften	2.220			
6045	W/actawas auto ab I	Wierau - Kreisstr. 324	700	Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Herbst VB	Naturstrecke § 24 NAGBNatSchG	
6045	Westermoorbach I	K 324 - Gem.Weg Schelenburg		Kieinmaner GB	Kompensationsfläche links	Sperrzeit und Intensität
		Gem.Weg Schelenburg - Grenze Wulften	1.320	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6046	Westermoorbach II	Grenze Wulften - Grupenbach	2.310	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
		Wierau - Teichhausweg	970			
6049	Kleine Wierau	Wierau - Waldgrenze	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
	Riellie Wierau	Waldgrenze - Teichhausweg	420	1 x Holzarbeit und Handarbeit mit Kleingerät VB		
6050	Galbrinksbach	Wierau - Hauptweg	640	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit
6051	Wehrendorfer Bach	Wierau - Mündung Nebengraben	580	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6052	Tebbegraben	Wierau - Bad Essener Str.	740	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB	Umgestaltung	1. Mahd Sperrzeit
6053	Hiddinghauser Bach I	Wierau - Hiddinghauser Mühle	2.700	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	tlw. § 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
6054	Hiddinghauser Bach II		3.010	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Hase - oberh.K 221	4.815		Dritte Mahd bei Bedarf	
6056	Flöthegraben I	Hase - Durchlass Siedlung	4.385	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Durchlass - Ende Umfluter	430	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6057	Flöthegraben II	Umfluter	2.100	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6058	Alte Hase I	Hase - Hörsteweg	2.400	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
6059	Alte Hase II	Hörsteweg - K 221	1.260	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
6060	Eversbg.Land-					
0000	wehrgraben I					
6061	Eversbg.Land-					
	wehrgraben II					
6063	Pappelgraben					
6064	Riedenbach					
6065	Huxmühlenbach					
6066	Sandforter Bach					
6067	Voxtruper Bach					
		Hase - Rosenbruchweg einschl. Umfluter	2.440			
6068	Rosenmühlenbach I	Hase - K 321	1.390	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
0000		K 321 - Rosenbruchweg	700	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Umfluter Rosenmühle	350	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mühlenteich § 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Rosenbruchweg - Sonnensee	2.670			
		Rosenbruchweg - Auslauf Verrohrung	2.050	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	B-Plangebiet bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
6069	Rosenmühlenbach II	Verrohrung	340	gelegentliche Kontrolle und bei Bedarf mit dem Spülwagen spülen; Unternehmer und VB		
		Einlauf Verrohrung - Grabenknick		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6071	Eistruper Bach	Rosenmühlenbach - Zitterbach	1.530	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Rosenmühlenbach- K 228	1.105			
6072	Holter Bach	offene Strecke		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		Rosenmühlenbach - "Im Freeden"	280	Bedarfsunterhaltung	nach Offenlegung und naturnaher Umgestaltung ohne Mahd	
		Hase - Hasestraße	1.430			
6073	Stockumer Alte Hase	Hase - Karlstraße		1 x Böschungsmahd bs bei Bedarf mit Kleinmäher oder Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Karlstraße-Hasestraße	750	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6074	Hüppelbruchgraben	Hase - Ledenburger Graben	1.245	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
6075	Sauerbach	Hase - K 220	670	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6076	Dratumer Bach	Hase-Steinweg	1.895	2 x Böschungsmahd bs Mähkorb VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Hase-Borgloher Bach	3.600			
6078	Königsbach I	Hase - L 108	370	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6076	Konigsbacii i	L 108 - Borgloher Bach		Böschungsmahd awws Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6079	Königsbach II	Borgloher Bach - Grenze Langenberg		Böschungsmahd awws Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6080	Königsbach III	Grenze Langenberg - L 85		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6081	Nierenbach	Königsbach - Zur Baumheide	1.130	1 x Böschungsmahd awws Schlegel und Mähkorb VB		Sperrzeit
6082	Borgloher Bach	Königsbach - Alte KA	1.630	Bedarfsunterhaltung	In Abstimmung mit UNB und UWB	nach Aufhebung der Verrohrung
		Hase - K 334	4.460			
6083	Aubach I	Hase - "Zum Aubach"	3.255	2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6063	Aubacii i	"Zum Aubach" - K 334	1.205	Böschungsmahd esre Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6084	Aubach II	K 334 - Westerheide	1.300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Hase - Peingdorfer Str.	1.240			
	Quatkebach	Hase - L 95	130	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB		Sperrzeit
6085		L 95 - Brinkmann		Holzarbeit/Säge; Handarbeit/Kleingerät; Winter; VB		
		Brinkmann - Peingdorfer Str.	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6087	Düte I					
6088	Düte II					
6089	Düte III					
		DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770	siehe FFH Teilplan		
		K 301 - vGalen-Str.	1.270			
6090	Düte IV	vGalen-Str KA GMHütte	1.180			
		KA GMHütte - Dütestollen	870			
6091	Düte V	Dütestollen	1 / 311	Kontrolle und Handarbeit gelegentlich Kleingerät VB		
		Dütestollen - Schlochterbach	4.270	siehe FFH Teilplan		
6092	Düte VI	Dütestollen - Schlochterbach	3.950			
		Umfluter Gatzemeyer	320			
6093	Düte VII	Schlochterbach - Weg Suttmeyer	1.200	siehe FFH Teilplan		
6094	Düte VIII	Weg Suttmeyer - Mündung Kleine Düte	2.970	siehe FFH Teilplan		
6096	Malberger Graben	Düte - Bahn	875	siehe FFH Teilplan		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6097	Sutthauser Bach	Malberg. Graben - Heinrich- Gerdom-Weg	1.060			
0037	Suttilauser Dacii	Malberger Graben - Bahn		siehe FFH Teilplan		
		Bahn - HGerdom Weg	980			
		Düte - Schulstraße	1.727			
		RHB Zumstrull	190	Erhaltung des Beckenvolumens Trockenwetter - Frost Bagger/LKW VB,Untern.	Mahd des Dammes durch Stadt GMH	
		RHB Zumstrull - Siebenbachstr.		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	streckenweise Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
6098	Gartmannsbach	Siebenbachstraße - RHB RL	65	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB		
		RHB Milchhof	190		Stadt GMH ist unterhaltungspflichtig gem. Planfeststellungsbeschluss vom 04.08.1972	
		RHB - Schulstr. RL		bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB		
6099	Hische Bach					
6102	Goldbach I	Düte - Osterberger Mühle	4.615	1 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge	
6103	Goldbach II	Osterberger Mühle - 40 m oberhalb Grenze NRW ("Haslage")	3.255	2 x Böschungsmahd bs	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge, Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995	Sperrzeit und Intensität
6104	Goldbach III	Haslage - Kasselmann	7.500	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge	Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
6108	Leedener Mühlenbach	Landesgrenze - Landesgrenze	2.565	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	GEPL	
		Landesgrenze - Teutoburger Waldsee	880			
6109	Höhnebach	Landesgrenze - Grenze Igelbrink	550	Böschungsmahd bs UHV Goldbach	Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995	
		Grenze Igelbrink - Teutoburger Waldsee	330	Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf im Winter VB		
		Goldbach - Hofzufahrt Kl Wördemann	1.605			
6110	Sudenfelder Bach	Teilstrecke		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Teilstrecke		Böschungsmahd bs	Gartenbaufirma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst	Sperrzeit und Intensität
	Wilkenbach	Düte - Augustaschacht	6.760		GEPL	
		Düte - Ausbaustrecke	1.810			
6111		Ausbaustrecke - Holzfläche	4.810	siehe FFH Teilplan		
		Holzfläche - Augustaschacht	140			
6112	Heinkenbach	Wilkenbach - K 305	2.410	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Waldstrecke Unterlauf FFH- Gebiet; Umgestaltung durch von Möller beachten!	Sperrzeit und Intensität
		Düte - Haunhorstweg	1.410			
		Düte - Bahndurchlass	960	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Ausbaustrecke nach Umgestaltung ohne Mahd	
6113	Holzhauser Königsbach	Bahndurchlass u. Rohrleitung		bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB		
		oberhalb Bahndurchlass	300	Mahd und Holzarbeit entlang des Weges, Kleinmäher und Kleingerät GB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Düte - Südring	1.620			
		offene Strecke	1.000	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6114	Oeseder Bach	Rohrleitung		bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB		
		Siedlungsbereich	350	Handarbeit mit Kleingerät und Kleinmäher 1 x im Herbst/Winter VB		
		Oeseder Bach - HLöns- Weg	1.255			
6115	Windchenbrinkbach	offene Strecke	300	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
0110		RHB u. Rohrleitung	955	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB	RHB wird von der Stadt GMHütte unterhalten	
6116	Breenbach	Düte - Kiffenbrinkbach	1.140	Handarbeit und Holzarbeit 1 x Winter Kleingerät und Säge VB	§ 24 NAGBNatSchG FFH-Gebiet	
6118	Schlochterbach	Düte - Karlstollen		Kleingerät und Säge VB	FFH-Gebiet	
6119	Huller Bach	Zweigkanal - Fürstenauer Weg	160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6120	Fiesteler Graben	Zweigkanal - Wittekindstraße	1 X/IS	2 x Böschungsmahd Großböschungsmäher VB	Mahd bei Bedarf; intensive Kontrolle	Sperrzeit und Intensität
6121	Kollenberggraben	Zweigkanal - Schleusenweg		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6122	Stollenbach					
6123	Krümpelgraben					

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Landesgrenze - Salzbach	6.270	Großböschungsmäher bei Bedarf VB	Landesgrenze bis Altarm Fürstenberg	
		Landesgrenze - Linkss. Talgraben	4.100	Böschungsmahd bei Bedarf Großböschungsmäher VB	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975 ab 2016 aufgehoben	
3201	Bever	Altarm Bever	770	Handarbeit bei Bedarf Kleinmaschine VB	§ 24 NAGBNatSchG	
		Landesgrenze - Ableiter Harkotten	580	2 x Böschungsmahd bs UHV Füchtorf		Sperrzeit und Intensität
		Ableiter Harkotten - Salzbach	820	2 x Böschungsmahd bs und Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
		Oedingberger Bach - Mennemann	4.000		§ 24 NAGBNatSchG	
	Glaner Bach I		3.980	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB		
3202		Dallmühle	20		Im Bereich der Dallmühle unterhält der Staurechtsinhaber nach Bedarf	
		Umfluter Dallmühle	720	Entwicklungspflege		
3203	Glaner Bach II	Mennemann - Auf der Hölle	2.200	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
3204	Glaner Bach III	Auf der Hölle - Koke		Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Winter VB	Waldstrecke § 24 NAGBNatSchG	
3205	Glaner Bach IV	Koke - TW-Eisenbahn	2.970	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		TW-Eisenbahn - Kolbach	1.180		§ 24 NAGBNatSchG	
3206	Glaner Bach V	TWE-Kolbach	1.020	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Mühlmeyer	Sperrzeit und Intensität
		Bereich Mühlmeyer	160	1 x Böschungsmahd bs im Herbst Kleinmäher GB		Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Oedingberger Bach- B 51	1.400			
		Oedingberger Bach - B 475	540	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3207	Rasender Boller	B 475 - Schierloher Weg	700	2 x Böschungsmahd esli, Großböschungsmäher VB 1 x Böschungsmahd esre, Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Schierloher Weg - B 51	160	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Glaner Bach - Schierloher Weg	850			
3208	08 Wipsenbach I		300	Holzarbeiten bei Bedarf Säge VB		
3200			550	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB Böschungsmahd esre Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3209	Wipsenbach II	Schierloher Weg - Glaner Bach	3.160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Glaner Bach - "Im hohen Esch"	665			
3210	Laudieker Kanal	bis B 51	60	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		B 51 - Im hohen Esch	605	Holzarbeiten 1 x Winter Säge VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Glaner Bach - Sunderbach	2.800			
		Glaner Bach - Fußweg am Parkplatz		2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr entlang Walkenmühle	Sperrzeit
		Ausbaustrecke "Einkaufszentrum"	110	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB		
		Greve RL	30	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3211	Kolbach	Greve - B 51	780	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Verrohrung Tankstelle; Tankstelle - Charlottensee: Unterhaltung durch Stadt Bad Iburg nach Umgestaltung am Schlossberg	
		Verrohrung Tankstelle	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		B 51- Freibad		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung Freibad	1 65	Kontrolle Handarbeit bei Bedarf VB	Aufhebung der Verrohrung 2018	
		Freibad - Sunderbach	560	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
		Talgraben - In den Höfen	3.620		§ 24 NAGBNatSchG	
		linkss. Talgraben - Altarm Siebenbach	200	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		
3214	Remseder Bach I	Siebenbach - Brücke Lohmeyer	280	1 x bei Bedarf Böschungs- mahd bs Kleinmäher und 1 x Holzarbeiten Säge VB		
		Lohmeyer - In den Höfen	3.140	bei Bedarf Handarbeit z.T. Holzarbeiten/Kleingerät VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
3215	Remseder Bach II	In den Höfen - RHB	3.880	bei Bedarf Handarbeit, Holzarbeit, Winterdurchgang, VB	§ 24 NAGBNatSchG	
3216	Remseder Bach III	Hochwasserentlaster	385	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB		Intensität
3292	Remseder Bach IV	RHB	300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB	Mähgutabfuhr § 24 NAGBNatSchG	Intensität
		Remseder Bach - Schweriner Straße	4.210			
		Remseder Bach - Kuckucksmühle	1.463	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Intensität
		Kuckucksmühle Überbrückung	55	1x kontrollieren		
	Rankenbach	Kuckucksmühle - Altarm Sentruper Graben	210	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3217		Altarm - Gewässer 253	1.075	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
	namonsaon	Gewässer 253 - Ortsgrenze	810	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		RL Rankenbachstr.		spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		an Gemeindefläche	100	Böschungsmahd bs bei Bedarf Kleinmäher VB		
		RL	187	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3218	Sentruper Graben I	Rankenbach- Gemeindeweg	2.740	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Intensität
3219	Sentruper Graben II	Altarm	265	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3220	Südbach I	Remseder Bach - K 338		2 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		K 338 - Bauhof Hilter	2.200			
		K 338 - In der Reute	1.950	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3221	Südbach II	RL		spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		RL-Bauhof	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3223	Siebenbach I	Remseder Bach - Grenze Heringhaus	3.580	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3224	Siebenbach II	Grenze Heringhaus - Große Hartlage	1.763	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher, VB		Sperrzeit und Intensität
3225	Siebenbach III	Altarm	930	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3227	Freedenbach	Glaner Bach - Glaner Weg	1.300	1 x Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	§ 24 NAGBNatSchG FFh-Gebiet Grenze II. Ord Bergstr.	
3229	Linksseitiger Talgraben I	Bever - B 475	800	Böschungsmahd Großböschungsmäher bei Bedarf VB	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975 ab 2016 aufgehoben	Sperrzeit und Intensität
		B 475 - L 94	2.830			
3230	Linksseitiger	B 475 - Schierloher Weg	1.920	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Groß- böschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3230	Talgraben II	Schierloher Weg - L 94		2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Verbindung Merschmühle	ı nıı	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3231	Linksseitiger Talgraben III	L 94 - Sandf.Remseder Bach	1.850	Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3232	Schierloher Graben	Linkss.Talgraben - Schierloher Weg		1 x Böschungsmahd esre Kleinmäher und Groß- böschungsmäher VB	Waldstrecke ohne Mahd	
3235	Salzbach	Bever - L 94	4.358	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Bever - Helferner Mühle	8.590			
		Bever- Gemeindeweg (Engbert)	4.650	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3236	Süßbach I	Engbert - Einmündg.Altarm	250	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Altarm - Helferner Mühle	3.690	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Helferner Mühle - Springmühle	3.780			
		Helferner Mühle - L 94	1.360	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3237	Süßbach II	L 94 - Springmühle		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB und Mähkorb VB	ohne RL Mähgutabfuhr entlang Sportpark bes. Krautungsarbeiten nach Bedarf und Einzelabstimmung Bereich Palsterkamp ohne Mahd	Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung		spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		2 Umfluter	1.600			
		Umfluter Helferner Mühle		2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3238	Süßbach III	Umfluter Möllenkamp	1.270	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Hofpassage	Sperrzeit und Intensität
		Hof Möllenkamp	50	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3239	Winkelsettener Graben	Süßbach - Steinweg	1.240	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Süßbach - Sch.im Rodde	700			
3240	Müschener Grahen	Süßbach - Sch.im Rodde	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3240	Müschener Graben	Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		

Nr	Gewässer	Abschillt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Süßbach - Fichtenbruchgraben	4.350			
3241	Landwehrbach I		3.850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gehölzstrecke	Sperrzeit und Intensität
			500	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB		
3242	Landwehrbach II	Fichtenbruchgraben - Im Strange	3.465	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Landesgrenze - Gut- Bohlen-Weg	5.640			
3244	Oedingberger Bach I	Landesgrenze - Brücke 180 m oberh.Deslager Bach	1.300	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gut Oedingberge	Sperrzeit und Intensität
	Dacii i	Gut Oedingberge	600	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Brücke - Gut-Bohlen-Weg	3.740	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3245	Oedingberger Bach II	Gut-Bohlen-Weg - Glaner Bach	3.080	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Oedingberger Bach - Schulze Heiling	2.930			
3246	Deslager Bach	Oedingberger Bach - Wallhecke Oedingberge	450	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Wallhecke - Schulze- Heiling	2.480	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3248	Dümmer Bach I	Landesgrenze - Füchtenweg	4.152	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3249	Dümmer Bach II	Füchtenweg - Grenze II. O. (Überfahrt)	2.212	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3250	Brandesbach	Dümmer Bach - K 341	2.040	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3251	Noerenbrooker Graben	Dümmer Bach - Freienhagener Str.	3.785	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3252	Erojonhägonor (Erohon	Noerenbrooker Graben - Potthoffstr.	1.905	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	
		Landesgrenze - TWE	2.990			
3254	Recktebach	Landesgrenze - TWE	2.500	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne RL	Sperrzeit und Intensität
3234	Recklebacii	3 Verrohrungen	490	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3256	Kristianengraben I	Landesgrenze - Landesgrenze	1.090	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3258	Dissener Bach I	Landesgrenze - Botterpatt		Handarbeit 1 x Winter Kleingerät Holzarbeit bei Bedarf VB	umgestaltete Gewässerstrecke	
3259	Dissener Bach II	Bodderpatt - Bahnkreuzung	1.620	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		
3260	Discover Book III	Bahnkreuzung - Am Noller Bach	1.980	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Stadt Dissen unterhält RHB selbst Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
3200	Dissener Bach III	RL	120	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3261	Dissener Bach Bypass	Westendarpstr Dieckmannstr.	515	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren	Unterhaltungsvereinbarung mit Stadt Dissen vom 05.02.2003	
3263	Dissener Bach IV	Am Noller Bach - L 94 ohne RL	1.790	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Handarbeit Kleingerät GB		Sperrzeit und Intensität
3263	Disseller Dacif IV	Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maisnanme	Bemerkungen	
3264	Homann Rach I	Dissener Bach - Bodderpatt	780	bei Bedarf 1 x im Winter Handarbeit und Holzarbeiten Kleingerät		
3265	Homann Bach II	Bodderpatt - Kläranlage	1.100	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Intensität
				Kontrollen		
	Verschiedene Gewässer	Sandfänge		Räumung Bagger und LKW Unternehmer		
	Gewasser	RHB		Räumung Bagger und LKW Unternehmer		



Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Unterhaltungsplan 2019

FFH-Teilplan - Gewässerunterhaltung an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung

<u>Inhalt</u>

FFH-Teilplan I Vorbemerkungen

FFH Teilplan II Tabelle Regelunterhaltung

FFH-Teilplan III Erläuterungsbericht der Erwägungsgründe

FFH-Teilplan IV Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung

 Abtrag von Böschungsauflandungen oberhalb der Bifurkation

- Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen

Brücke Nieberg und Umfluter Peters

- Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach

unterhalb von Hasbergen

FFH-Teilplan V Technische Hinweise

- Böschungsmahd

- Stabilität von Gewässerböschungen

Erhaltung der Abflusskapazität

- Abtrag von Böschungsauflandungen

Osnabrück, 13.12.2018

Unterhaltungsplan 2019

FFH-Teilplan - Gewässerunterhaltung an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung

Vorbemerkungen

Für keines der FFH-Gebiete, die auch Fließgewässer umfassen, wurde bisher eine Schutzverordnung nach nationalem Recht oder ein Managementplan aufgestellt. Wie im Vorjahr gilt das FFH-Regelwerk umfassend. Die vorliegende Zusammenstellung der an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung geplanten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist Bestandteil des Unterhaltungsplanes 2019. Sie entspricht bis auf die in den Vorjahren erledigten Einzelmaßnahmen exakt dem Plan für das Jahr 2017, der einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung unterworfen wurde und unbeanstandet blieb. Eine Wiederholung der im Vorjahrsplan gegebenen detaillierten Erläuterungen und Begründungen sowie neuerliche FFH-Verträglichkeitsuntersuchung des Planes für das Jahr 2019 sind daher nicht erforderlich. Es wird auf die Unterlage des Vorjahres verwiesen.

Die im Vorjahrsplan in Tabellenform dargestellten Maßnahmen der Regelunterhaltung wurden planmäßig umgesetzt. Die Regelunterhaltung soll im Jahr 2019 in unveränderter Form fortgeführt werden.

Von den für 2017/2018 vorgesehen Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung wurden Teile umgesetzt.

1. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Hase oberhalb der Bifurkation

In dem auf mehrere Jahre angelegten Projekt wurde ein erster Teilabschnitt oberhalb der Suttmühle bis zur Einmündung des Königsbaches einseitig bearbeitet. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 planmäßig fortgeführt.

2. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters

Die Maßnahme wurde auch im Jahr 2017 zurückgestellt, da bereits an anderer Stelle in Hörne in die Düte eingegriffen wurde. Sie wird in den Plan für das Jahr 2019 übertragen.

3. Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach unterhalb von Hasbergen

In unmittelbarem Anschluss an die von der Maßnahmenplanung des UHV erfasste Gewässerstrecke wurde im Sommer 2017 durch einen Anlieger eine seit längerer Zeit geplante Kompensationsmaßnahme am Wilkenbach ausgeführt, die wie die Unterhaltungsmaßnahme des UHV mit Böschungsabtrag und der Anlage einer Sekundäraue verbunden war. Eine FFH-Prüfung der Verträglichkeit der kumulativen Wirkungen beider Maßnahmen lag nicht vor. Um den baubedingten Eingriff in das FFH-Gebiet nicht zu verschärfen, stellte der UHV seine Maßnahme vorsorglich ebenfalls zurück. Diese Maßnahme wird in mehrere Abschnitte und Jahre aufgeteilt und in den Plan für das Jahr 2019 übertragen.

4. Entnahme alter Böschungsbefestigungen/Steinschüttungen an der Düte in Hörne

Die Maßnahme ist in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen, umgebende Flächen im Baufeld müssen aber noch wieder hergerichtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen nun als sogen. 30er-Biotope in der neuen Kartierung der Stadt dargestellt werden. Die Regeneration der Baufläche kam im Dürrejahr 2018 nicht recht voran. Ob die geschützte Fläche weiterer die gewünschte Entwicklung nimmt, muss weiter beobachtet werden.

Osnabrück, 13.12.2018

gez. Schierhold

Unterhaltungsplan 2019 - FFH-Teilplan II - Regelunterhaltung

Die anliegende Tabelle stellt Überschneidungen von FFH-Gebieten und Abschnitten von Gewässern II. Ordnung mit Angabe der Planunterhaltung 2019 im Gebiet des Unterhaltungsverbandes 96 "Hase-Bever" dar. Sie enthält stichwortartig eine Einschätzung des UHV zur FFH-Verträglichkeit der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und teilt nachrichtlich abschnittsbezogen das vorrangige Unterhaltungsziel mit.

Folgende Abkürzungen werden in der Tabelle verwendet:

Bö Böschung(s-)

awws abschnittsweise-wechselseitig

bs beidseitig

esli, esre einseitig links, einseitig rechts (immer in Fließrichtung gesehen!)

FFH Fauna-Flora-Habitat
GB geringfügig Beschäftigte

GBM Großböschungsmäher mit Messerbalken und Harke

GMH Stadt Georgsmarienhütte

Handarb. Handarbeit

Holzarb. Holzarbeit (Detailarbeit, keine Baumfällung, kein auf-den-Stock-setzen auf längeren Gewässerabschnitten)

hw- hochwasser-

HWS Hochwasserschutz

K Kreisstraße KA Kläranlage

KLGer Kleingerät (Schaufel, Hacke, Rechen)

KLM Kleinmaschine (z.B. einachsige, handgeführte Mähmaschine mit Messerbalken)

L Landesstraße

Nat.-Sch.-Maßn. Naturschutzmaßnahme VB Verbandsbedienstete

Lfd.Nr.	FFH-Gebiet	Gewässer	Abschnitt	U-Plan	FFH- Verträglichkeit	U-Ziel												
1	Else und obere Hase 3715-331		Bifurkation – Einm. Umfluter Suttmühle 680 m	Bö-Mahd 2 x bs KLM GB Mähgutabfuhr an der .Bifurkation		Verteilungsverhältnis an der Bifurkation gewährleisten												
2	-Flutende Vegetation	6007 Hase VII	Umfluter Suttmühle 600 m	Bö-Mahd 1 x bs KLM GB	Kein Eingriff unterhalb des Wasserspiegels	Mühlendurchgang nicht FFH!												
3	-Steinbeißer, Groppe,		Ausleitung Umfluter Suttmhl. – L 95 1.870 m	Bö-Mahd 2 x bs GBM VB	ues wasserspiegers	HWS für Königsbach-/ Aubach-/ Nierenbach-Anlieger												
4	Bachneunauge		L 95 – K 224 2.060 m	Bö-Mahd 1 x esli 1x bs KLM GB		Bö-Sicherung, tief ausgebautes Profil												
5	Teutoburger Wald und Kleiner		K 224 – Böhne Mühle 1.200	Handarb. 1 x Winter KLGer VB	ja													
6	Berg 3813-331 - Auenwälder, -Groppe, Bachneunauge	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	6008 Hase VIII	Böhne Mühle – L 94 970 m	Handarb. 1 x Winter KLGer und Säge, VB	ja	
7	Düte mit		K 301 – vGalen-Str. 1.270 m	Handarb. 1 x Winter KLGer VB	ja													
8	Nebenbächen 3613-332	6090 Düte IV	vGalen-Str. – KA GMH 1.180 m	Bö-Mahd 1 x bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und	Bö-Sicherung der Stecke mit hydraulischer Höchstbelastung												
9	-flutende Vegetation, feuchte Hoch-	6092 Düte VI	Wiemann – Schlochterbach 2.944 m	Bedarfsunterhaltung, entlang HWS-Anlage Fa. Wiemann Bö-Mahd 2 x bs, KLM GB	Auwald nicht auszuschließen	Stabilisierung der HWS- Anlage Fa. Wiemann												
10	staudenfluren, Auenwälder 10 -Groppe, Bachneunauge	6093 Düte VII	Schlochterbach – Weg Suttmeyer 1.200 m	bei Bedarf Bö-Mahd 1 x bs im Herbst, KLM GB	Eingriff fördert das Schutzgut "feuchte Hochstaudenflur", Ausführung in Abst. mit Stadt GMH.	Vorflutsicherung für hochwasserempfindliches seitl. Einzugsgebiet am Warmbierbach												

11		6094 Düte VIII	Weg Suttmeyer – Mündung Kleine Düte 2.970 m	Handarb. bei Bedarf KLGer VB	ja			
12		6096 Malberger Graben	Düte – Bahn 875 m	Gehölzrückschnitt unterh. Bahn, Mahd 1 x bs Mähkorb VB	Eingriff fördert das Schutzgut "feuchte Hochstaudenflur", Ausführung in Abst. mit Stadt GMH.	Vorflutsicherung für oberhalb gelegenes Einzugsgebiet III.Ordnung; Erhaltung des Profils		
13	Düte mit Nebenbächen 3613-332	6097 Sutthauser Bach	Malberger Graben – Bahn 80 m	Handarb., bei Bedarf KLGer VB	ja			
14		6111 Wilkenbach	Ausbaustrecke – Holzfläche (FFH bis L 95) 4.400 m	Bö-Mahd 2 x bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Infrastruktur- und HWS Hasbergen		
15	-flutende Vegetation, feuchte Hoch- staudenfluren, Auenwälder -Groppe, Bachneunauge	6112 Heinkenbach	Wilkenbach – K 305 (FFH unterh. Breslauer. Str.) 500 m	Bö-Mahd 2x bs KLM GB		Infrastruktur- und HWS Hasbergen; HQ- Überschlag aus dem Goldbach		
16		6116 Breenbach	Düte – Kiffenbrinkbach 1.140 m	Handarb., Holzarb. 1x Winter KLGer., Säge VB	ja			
17		6118 Schlochterbach	Düte – Karlsstollen 3.680 m	Handarb., Holzarb. 1x Winter KLGer., Säge VB	ja			
17./.1			6118 Schlochterbach	Düte – Wald unterh. Abzweigung 160 m	Mahd 1 x bs	ja	Sicherung des Verbun- des zwischen den FFH- Gewässern Düte und Schlochterbach	
			Stadt Osnabrück					
18		6087 Düte I	Landesgrenze bis 200 m unterh. DB Brücke 965 m	1 x Handarb. mit Säge und Entwicklungspflege mit Freischneider	ja			

19	Düte mit Nebenbächen 3613-332		DB – Hof Ziese 2.925 m	1 x Mahd awws bei Bedarf GBM VB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Vorflut Goldbach sichern; Planfeststellung schadenverhütende Maßnahmen zum Ausbau der BAB 1
20	-flutende Vegetation, feuchte Hoch- staudenfluren, Auenwälder -Groppe, Bachneunauge	6088	Hof Ziese – Umfluter Peters 4.120 m	1 x Mahd awws GBM VB Holzarbeit im Winter VB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Offenhaltung der Grünlandaue
21		Umfluter Peters – Brücke Nieberg 805 m	2 x Mahd bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Angrenzend Siedlung Hellern im ÜSG	
22			Nieberg – Kampweg 800 m	Handarbeit mit Kleingerät 1 x Winter	ja	
23		6089 Düte III	Kampweg – DB 1.800 m	Handarbeit mit Kleingerät 1 x Winter	ja	
24			Altarm 176 m	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf	ja	
25		Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter	ja	
26		6111	Düte – Brücke Meyer zu Strohen 660 m	1 x Mahd esli KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Hohe hydraulische
27		Wilkenbach	Meyer zu Strohen – Ausbaustrecke 1.150 m	1 x Mahd awws KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Belastung aus dem Oberlauf

Unterhaltungsplan 2019 - FFH-Teilplan III - Erläuterungsbericht

Erwägungsgründe bei der Auswahl der Regelunterhaltungsmethodik

Nach Auswertung der auf den jeweiligen Schutzgegenstand bezogenen "Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen" (i.W.: "Vollzugshinweise") ist wegen marginaler Unterhaltungsaktivität zu den Ifd. Nr. 5, 6, 7, 11, 13, 16, 17, 18, 22, 23 und 24 die FFH-Verträglichkeit ohne weiteres gegeben. Die Wahl einer Unterhaltungsmethodik ist überhaupt mehr deklaratorisch ausgewiesen als Nachweis im Unterhaltungsplan dafür, dass der Verband der Gewässerstrecke nicht alle Aufmerksamkeit entzogen hat.

Sonderstellung nimmt Ifd. Nr. 17./.1 - Mahd am Unterlauf des Schlochterbaches - im FFH-Gebiet "Düte" ein. Der Gewässerabschnitt wurde vor einigen Jahren mit Landesförderung als Umgehungsgerinne für den Absturz an der ehemalige Ölmühle neu eingerichtet, um den Lebensraum der Düte mit dem hier als Refugiallebensraum anzusehenden Schlochterbach frei von Wanderungshindernissen zu verbinden. Im gefällearmen Unterlauf Umgehungsgerinnes, in dem er bereits in der Aue der Düte verläuft, verliert der Schlochterbach seine Gewässerstruktur und bildet eine Art kleines Mündungsdelta aus, das sich als sumpfige Fläche darstellt und seinerseits die Kommunikation zwischen den Lebensräumen stört. Die Mahd des Unterlaufes soll dem entgegenwirken und dient damit unmittelbar der Sicherung der FFH-Schutzziele an diesem Gewässerabschnitt.

Im FFH-Gebiet "Else und obere Hase" greift die Gewässerunterhaltung nicht unterhalb des Wasserspiegels ein und wirkt sich nicht auf die Schutzgegenstände (flutende Vegetation, 2 Fischarten, Bachneunauge) aus. Die Unterhaltung zu den **Ifd.Nr. 1, 2, 3 und 4** wird daher ebenfalls als FFH-verträglich angesehen.

Zwischen Bifurkation und Einmündung des Umfluters der Suttmühle (Ifd.Nr.1) muss der von einem ehemals größeren Abflussguerschnitt noch erhaltene Restguerschnitt der Hase von Bewuchs frei gehalten werden, um frühzeitige Ausuferungen der Hase bei erhöhter Wasserführung zu verhindern. Diese Ausuferungen führen dazu, dass Abflussanteile der Hase nicht die Bifurkation erreichen, an der eine Abflussaufteilung im Verhältnis Hase : Else = 2 : 1 bewirkt werden soll. Je früher die Hase oberhalb der Bifurkation ausufert, desto größer wird der Abflussanteil, der wild bzw. über Nebengräben und die Uhle dem Elseeinzugsgebiet zufließt und dort besonders in Gesmold die angespannte Hochwassersituation verschärft. Der sich über Jahre hinziehende Prozess der Profileinengung durch Böschungsauflandungen ist an der Hase oberhalb der Bifurkation bereits weit fortgeschritten. Umso intensiver muss die restlich erhaltene Abflusskapazität durch Unterhaltung gepflegt werden. Die Böschungsmahd allein reicht aber inzwischen nicht mehr aus. Als Einzelmaßnahme der Gewässerunterhaltung sollen in diesem Abschnitt auch Böschungsauflandungen abgetragen werden. Einzelheiten zu diesem Vorhaben finden sich im Absatz über geplante Einzelmaßnahmen.

Der Umfluter der Suttmühle (**Ifd.Nr.2**) ist erst neu revitalisiert worden. Die frisch hergestellten Böschungen haben sich noch nicht konsolidiert. Die vorgesehene Böschungsmahd ist als Fertigstellungspflege für die Revitalisierungsmaßnahme anzusehen und soll auch Materialaustrag verhindern, der in Form von Geschiebe

oder Sediment weiter unterhalb im Gewässer das Verbandsunternehmen oder die Lebensraumqualitäten stören kann.

Im Abschnitt zwischen Ausleitung des Umfluters Suttmühle und L 95 (Ifd.Nr.3) nimmt die Hase die unter dem Einfluss von BAB-Einleitungen gestörten Abflüsse ihrer Nebengewässer Königsbach und Aubach auf. Der Raum ist vorgesehen als Retentionsraum zur Vorentlastung der Stadt Melle im Falle seltener Hochwasserereignisse, ein Umstand, der bereits darauf hin deutet, dass große Flächen überflutet werden können und weit reichender Rückstau in die Nebengewässer bei eingeschränkter Abflusskapazität der Hase eintreten kann. Die Funktionsfähigkeit komplizierter Binnenentwässerungssysteme, die bis in den Nierenbach zurückreichen, hängt von der Unterhaltungsmaßnahme ab.

Nach Kenntnis des Verbandes wurde der Hase-Abschnitt zwischen L 95 und K 224 (**Ifd.Nr.4**) vom Reichsarbeitsdienst in begradigter Linienführung mit eingeschalteten Sohlabstürzen ausgebaut. Entstanden ist ein sehr tiefes Profil mit besonders labilen Böschungen. Aus dem Seitenraum wird hoher Nutzungsdruck ausgeübt. Die Unterhaltung will durch Mahd zur Böschungssicherung dem Entstehen von Landschaftsschäden vorbeugen.

Die Unterhaltung zu den Ifd.Nrn. 8, 9, 10, 12, 14 und 15 greift zwar auch nicht unterhalb des Wasserspiegels ein, trifft jedoch im FFH-Gebiet "Düte mit auf die Schutzgegenstände "feuchte Hochstaudenflur" "Auenwälder", die sich möglicherweise im Eingriffsbereich der Gewässerunterhaltung an den Gewässerböschungen befinden könnten. Die Maßnahmen am Malberger Graben – Ifd.Nr.12- werden nicht jährlich, gleichwohl in regelmäßigen Abständen erforderlich. Ziel ist gleichermaßen die Erhaltung der Vorflut gelegenen hochwasserempfindliche Einzugsgebietsteile des oberhalb Gewässerabschnitts III. Ordnung und die Freihaltung eines Gewässerprofils, in dem sich ein besiedelbarer aquatischer Lebensraum gegenüber dem Druck des üppigen Pflanzenwachstums überhaupt erhalten kann.

Nach Auswertung der einschlägigen "Vollzugshinweise" kann das Zusammentreffen beider Schutzgegenstände widersprüchliche Verhaltensweisen fordern, wenn zum Schutz feuchter Hochstaudenfluren eigentlich als Auwald entwickelbare Gehölzbestände durch regelmäßige Mahd kontrolliert werden sollen. Mangels detaillierter Kartierungsergebnisse kann dieser Widerspruch zurzeit planerisch nicht gelöst werden, wohl aber vor Ort im konkreten Vollzug der Maßnahme bei Bewertung des vorgefundenen Bestandes. Es wird erwartet, dass die noch ausstehende Lebensraumtypenkartierung zur räumlichen Differenzierung der Verhaltenspriorität Klarheit schafft.

Im Konflikt zu **Ifd. Nr. 8** erscheint dem UHV eine weitere Extensivierung der Unterhaltungseingriffe nicht vertretbar, weil die Düte unterhalb der Stadt GMH in besonderem Maße von Sturzfluten und unnatürlich stark schwankenden Abflussmengen und Wasserständen betroffen ist, die zu schwerer Böschungserosion und schädlichem Geschiebeeintrag in das Gewässer führen, wenn nicht ein Mindestmaß an Böschungsstabilität durch Erhaltung einer Grasnarbe gewährleistet wird. Die morphologischen Veränderungen an Gewässern, die infolge von derart drastischen Abflussverfälschungen eintreten, wie sie an der Düte vorkommen, wertet der UHV nicht als Ausdruck naturgemäßer eigendynamischer Gestaltungskraft des Gewässers, die zu unterstützen wäre, sondern als Landschaftsschaden mit schweren nachteiligen Folgen für die Gewässerbiozönose einschl. der FFH-Schutzgüter im

weiteren Gewässerverlauf (z.B. durch Übersandung kiesiger Sohlsubstrate). Da die Abflussschwankungen und der das Gewässer überfordernde hydraulische Stress kurzfristig nicht abzustellen sein werden, erscheint es dem UHV auch im Interesse des FFH-Schutzes erforderlich zu sein, die morphologische Stabilität der Düte in diesem Abschnitt zu erhalten. In den Folgejahren lässt sich die Methodik des Unterhaltungseingriffs u.U. noch modifizieren durch Teilung der 1 x beidseitigen Mahd auf 2 einseitige Eingriffe zu unterschiedlichen Zeiten, wenn das dem FFH-Schutz besser entsprechen sollte.

Auf dem relativ langen Gewässerabschnitt zu Ifd. Nr. 9 ergibt sich ein Konflikt nur im Bereich der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Möbelfirma Wiemann. Die rechtsseitige Hochwasserschutzanlage auf ca. 800 m Länge ist durch Böschungsmahd zu stabilisieren. Daraus ergibt sich unvermeidlich das Erfordernis, auf der gegenüberliegenden Gewässerböschung das Aufkommen abflusshinderlichen Bewuchses kontrollieren. der zu seinerseits Strömungsablenkungen in Richtung auf die Hochwasserschutzanlage führen würde. Am gesamten weiter oberhalb gelegenen Teilabschnitt greift der UHV planmäßig nicht ein. Letzter Einsatz war die Bergung eines gestürzten Baumes aus der Düte unterhalb des ehem. Bahnhofs Kloster Oesede vor einigen Jahren.

Konfliktfrei ist die unter Ifd. Nr. 10 beschriebene Maßnahme. Es wird bei Bedarf nach Veranlassung der Stadt GMH einmal eine Böschungsmahd der Düte in den Schwesternwiesen im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgenommen. Wegen des unmittelbar oberhalb gelegenen RHB Suttmeyers Wiesen ist das Gewässer selbst hier frei von hydraulischen Zwängen. Die Maßnahme wirkt sich eher vorteilhaft aus für die Sicherung des FFH-Schutzgutes "feuchte Hochstaudenflur" an diesem Gewässerabschnitt, dient aber vornehmlich der Vorflutsicherung für das besonders hochwasser- und rückstauempfindliche seitliche Einzugsgebiet des Warmbierbaches. Im Planungszeitraum nicht beabsichtigt, aber grundsätzlich in größeren Zeitabständen erforderlich sind als Einzelmaßnahmen besonders zu behandelnde bautechnische Eingriffe zur Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit an diesem Abschnitt der Düte.

Besonders gravierende Folgen für menschliche Siedlung und Gesundheit hingegen erwartet der Unterhaltungsverband, sollte an den Gewässern zu Ifd. Nr. 14 und 15 die Unterhaltungstätigkeit auf das in den "Vollzugshinweisen" empfohlene Maß beschränkt werden (Mahd feuchter Hochstaudenfluren 1 x in 2 – 7 Jahren). Die Abflusskapazität des Wilkenbachs und des Heinkenbaches muss durch regelmäßige Unterhaltungseingriffe sorgfältig dauerhaft erhalten werden, weil die nicht durchgehend effektiv bewirtschaftete Niederschlagsentwässerung der gesamten Ortslage Hasbergen mit zahlreichen Einleitungsstellen und einigen RHB vollständig von den ohnehin nicht sehr leistungsfähigen und nur flach eingetieften Gewässern abhängt. Der Wilkenbach ist in den 1960er Jahren bewusst als offene Verlängerung des örtlichen Kanalnetzes in Dräntiefe ausgebaut worden, so dass Ortsentwässerung und Kanalnetz ein kohärentes System mit gleichen hydraulischen Ansprüchen darstellen. Rückstau, Flächenvernässung, Funktionsverlust von Anlagen und Infrastruktureinrichtungen im besiedelten Bereich wären absehbare ("planmäßige") Folgen eingeschränkter Gewässerunterhaltung. Der Befund wurde überprüft anhand des Generalentwässerungsplans der Gemeinde. Die Gemeinde hat ihrerseits dem Verband, aber auch dem Landkreis gegenüber ihre Abhängigkeit von der sorgfältig erhaltenen Abflusskapazität ihrer Vorfluter in einem Bürgermeisterschreiben

hervorgehoben. Die im Unterhaltungsplan ausgewiesene 2 x jährlich vorzunehmende Böschungsmahd bezeichnet die unterste Grenze der vertretbaren Unterhaltungsintensität unter den angespannten hydraulischen Verhältnissen in Hasbergen. Abschnittsweise ist das ehemals vorhanden gewesene Abflussprofil des Wilkenbaches, auf das die Entwässerung des Einzugsgebietes eingerichtet ist, verfallen. Im Rahmen einer Einzelmaßnahme soll ein Teil davon wiederhergestellt werden (siehe Absatz über Einzelmaßnahmen). Es ist davon auszugehen, dass sich bei weiterer baulicher Entwicklung der Gemeinde (z.B. Gewerbegebiet am Wilkenbach) die Widersprüche zwischen FFH-Schutzbedürfnis der Gewässer einerseits und hydraulischen Ansprüchen der Ortslage an die Gewässer noch deutlich verschärfen können

Lfd. Nr. 19 erfasst den Abschnitt der Düte unterhalb der Einmündung des Goldbaches. Der Gewässerabschnitt ist Gegenstand der Planfeststellung der alten Flurbereinigung Lotte über schadenverhütende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 1. Der Vollzug der Unterhaltungsmaßnahme dient der Sicherung des Schutzanspruches, den die Planfeststellung den Anliegern zusagt.

Lfd. Nr. 20 und 21 wurden im Jahr 2016 ganz ausgesetzt. Zwischen Hof Ziese und Umfluter Peters (Ifd.Nr.20) ist die schonende Offenhaltung der Grünlandaue Unterhaltungsziel, wobei nur an den tatsächlich noch offenen Teilabschnitten auch eingegriffen wird. Es ergibt sich ein eher punktuelles Eingriffsmuster. Zwischen Umfluter Peters und Brücke Nieberg (Ifd.Nr.21) ist die Leistungsfähigkeit des Düteprofils inzwischen durch Böschungsauflandungen so beträchtlich eingeschränkt, dass Mahd allein nicht das ausreichende Mittel der Wahl ist. Die Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Düteprofils um überschläglich mindestens 3 m³/s setzt die benachbarte Siedlung im Überschwemmungsgebiet der Düte einem vermeidbar hohen Überflutungsrisiko aus, das der UHV nicht verantworten kann. Deshalb ist eine Einzelmaßnahme zum Abtrag von Böschungsauflandungen beabsichtigt (siehe Absatz über Einzelmaßnahmen). Die 2-malige Böschungsmahd wird nur dann erneut ausgesetzt, wenn der Abtrag der Böschungsauflandungen im Rahmen einer Einzelmaßnahme durchgeführt werden kann.

Lfd. Nr. 25 und 26 sind aus Sicht des Verbandes erforderliche Maßnahmen, die sich im Fließgewässerkontinuum des Wilkenbaches aus der hohen hydraulischen Belastung und der darauf abgestimmten Unterhaltung des Oberlaufes ergeben (siehe lfd.Nr.14 und 15).

Eine kurze überblicksweise Erläuterung der technischen Zusammenhänge zwischen Böschungsmahd, Böschungsstabilität und Abflusskapazität ist enthalten im FFH-Teilplan V – Technische Hinweise.

Unterhaltungsplan 2019 – FFH-Teilplan III - Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung sind eher bautechnisch geprägte Projekte, die nur in größeren zeitlichen Abständen nach besonderer Veranlassung durchgeführt werden. An FFHgeschützten Gewässerabschnitten sollen im Jahr 2018 Böschungsauflandungen abgetragen werden, die zu einem Maß aufgewachsen sind, in dem sie Gesundheit, Sicherheit, Sachwerte und Nutzung gefährden oder planfestgestellten Gewässerzuständen nicht mehr entsprechen.

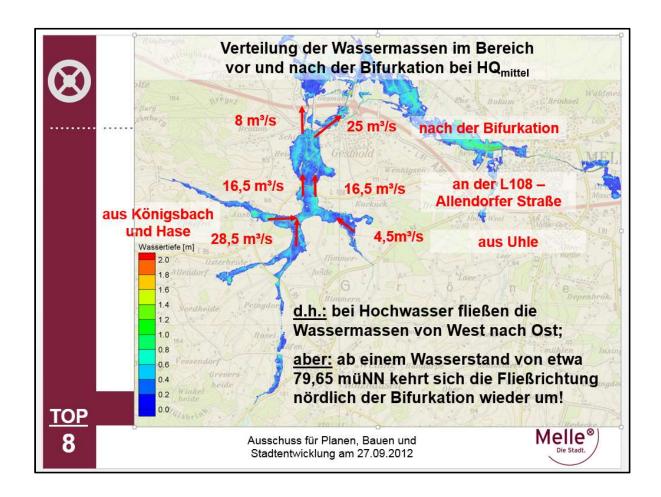
Allen Einzelmaßnahmen gemeinsam ist abschnittsweises, wechselseitiges Vorgehen verteilt auf mehrere Jahre. Bearbeitet wird pro Jahr nirgends mehr als ca. ein Viertel der beteiligten Böschungslängen. Aushub wird abgefahren.

1. Abtrag von Böschungsauflandungen oberhalb der Bifurkation

Der FFH-geschützte Gewässerabschnitt Hase VII von der Bifurkation bis zur Einmündung der Umflut der Suttmühle und von der Ausleitung der Umflut der Suttmühle bis zur Einmündung des Königsbaches ist ca. 1.250 m lang und bildet sozusagen das Rückgrat eines verzweigten Systems von Bächen und Gräben, mit dessen Hilfe die Abflussaufteilung an der Bifurkation organisiert werden muss (Der ca. 500 m lange Mühlendurchgang der Hase durch die Suttmühle ist in gleicher Weise beteiligt, aber nicht FFHgeschützt.). Das Teilungsverhältnis an der Bifurkation ist planfestgestellt, 2/3 des Zuflusses zur Bifurkation sollen in der Hase weiter abgeführt werden, 1/3 soll in die Else abgeschlagen werden. Das Teilungsverhältnis wird in der Praxis nicht eingehalten, wobei die Belastung der Else mit zunehmenden Abflüssen steigt. Das Teilungsverhältnis soll aber über möglichst breite Abflussspannen aufrecht erhalten bleiben. Ausschlaggebend wichtig für das Funktionieren des Gesamtsystems ist es, dass die Abflüsse aus dem Oberlauf die Bifurkation überhaupt erreichen. Voraussetzung dafür ist ein leistungsfähiges Zuflussprofil der Hase.

Durch Böschungsauflandungen herabgesetzte Leistungsfähigkeit des Zuflussprofils bedingt frühzeitige Ausuferung der Hase bereits oberhalb der Suttmühle bei erhöhten Abflüssen. Diese ausgeuferten Abflussanteile fließen nicht mehr in die Hase zurück, sondern in die Uhle und deren Nebengräben und werden an der Bifurkation vorbei geführt. Dadurch wird die Else unzeitig früh mit Hochwasserabflüssen belastet, die planmäßig nach Aufteilung an der Bifurkation der Hase zugeführt werden sollten. Das mittlere Hochwasser des Haseoberlaufes und des Königsbaches schlägt bereits oberhalb der Suttmühle 12 m³/s ab in die Uhle (s.Abb. nächste Seite).

An der Else in Gesmold hat sich deshalb das Hochwassergeschehen nach Mitteilungen der Stadt Melle signifikant verschärft, die Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit haben zugenommen. Die Stadt Melle hat die Gewässerschau an der Hase am 11.04.2016 und die Vorstandssitzung des Verbandes am 12.04.2016 genutzt, um auf den Sachverhalt mit Nachdruck hinzuweisen und Abhilfe einzufordern. Protokolle der Gewässerschau und der Vorstandssitzung liegen beim Verband vor.

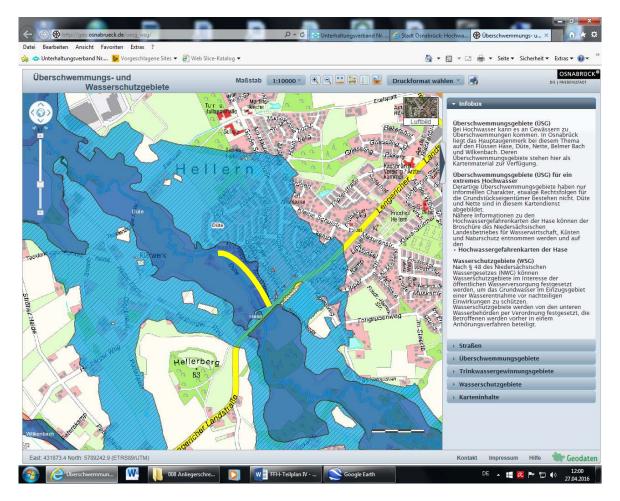


Am Königsbach beklagen Anlieger Funktionseinschränkungen des Entwässerungsnetzes im seitlichen Einzugsgebiet infolge der nur noch eingeschränkt wirksamen Vorflut. Auch dort kommt es zu unzeitigen und offenbar immer länger anhaltenden Überflutungen mit Dauerschädigungen landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schreiben des UHV vom 26.04.2016, Az.: 100-07-01-43-008).

Das Ausmaß der abzutragenden Böschungsauflandungen ist durch Querschläge erkundet worden und beträgt 0 – 1,5 m³/lfd.m.

In einem auf mehrere Jahre angelegten Programm sollen die Böschungsauflandungen abgetragen werden, der Aushub ist aus dem ÜSG abzufahren. In abschnittsweise wechselseitigem Vorgehen sollen die beteiligten Böschungslängen bearbeitet werden. Zu prüfender Maßnahmenvorschlag des UHV ist die Absicht, im Jahr 2017 die rechte Böschung der Hase oberhalb Suttmühle bis zum Königsbach und die linke Böschung der Hase unterhalb Suttmühle bis zur Bifurkation zu bearbeiten, im Folgejahr die jeweils gegenüberliegenden Böschungen. Die Zufahrtswege zu den Baufeldern sind in den folgenden Abbildungen dargestellt. Sie verlaufen über landwirtschaftliche Wege und dem Baufortschritt folgend innerhalb des Baufeldes. Die Wege sind nur bei günstigen Witterungsverhältnissen – Frost bzw. Trockenheit – befahrbar.

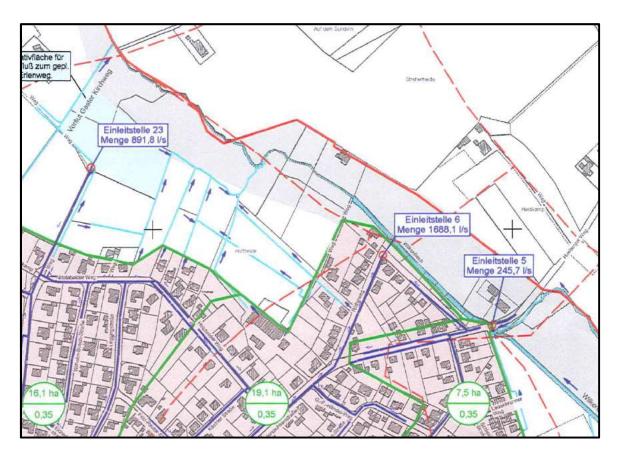
2. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters



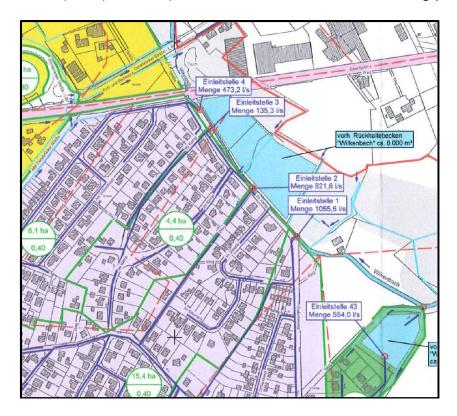
Der Screen-shot von der Homepage der Stadt Osnabrück zeigt einen Ausschnitt des Überschwemmungsgebietes der Düte, das im Stadtteil Hellern auch Siedlungsgebiete umfasst. Das Profil der Düte ist im gelb markierten Abschnitt unterhalb der Lengericher Landstraße durch Böschungsauflandungen eingeengt und hat einen großen Teil seiner Leistungsfähigkeit eingebüßt. Durch Querschläge wurden Aufladungen in einer Mächtigkeit zwischen 0,5 m³/lfd.m und 1,5 m³/lfd.m ermittelt. Nimmt man im Hochwasserfall die Fließgeschwindigkeit der Düte an mit v = 2m/s, so beträgt der Verlust der hydraulischen Leistungsfähigkeit bis zu Q = 6m³/s. Dem Unterhaltungsverband erscheint diese Leistungsminderung unvertretbar in Anbetracht der Gefährdungen für Gesundheit und Sicherheit, die infolge von Überflutungen in Siedlungsgebieten eintreten können.

Der markierte Gewässerabschnitt ist ca. 550 m lang. In einem auf mehrere Jahre angelegten Programm soll im Jahr 2018 die linksseitige Gewässerböschung auf der Hälfte ihrer Länge bearbeitet werden. Aushub ist aus dem Überschwemmungsgebiet abzufahren. Die Zufahrtswege sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Das Baufeld wird auf kurzen Wegen von befestigten Straßen aus erreicht.

3. Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach unterhalb von Hasbergen



Wilkenbach in Hasbergen nördlich (oben) ... und südlich (unten) der Bahn (Ausschnitte aus dem Generalentwässerungsplan).



Die Auszüge aus dem Generalentwässerungsplan der Gemeinde Hasbergen belegen die völlige Abhängigkeit der Ortslage von der Vorflut des Wilkenbaches und die hohe Inanspruchnahme des kleinen Gewässers, das allein aus Niederschlagswassereinleitungen ca. 5 m³/s aufnehmen und ableiten muss. Der Wilkenbach ist bereits vor der kommunalen Gebietsreform von 1973 durch sukzessive Ausbauten auf diese Funktion hin ausgebaut und seither auch genutzt und unterhalten worden. Den topographischen Verhältnissen entsprechend liegt das Regenwasserkanalnetz in den gewässernahen Siedlungsgebieten Hasbergens flach mit nur geringer Überdeckung und mündet i.d.R. auch nur wenig über der Gewässersohle aus, so dass sich bereits kleine Störungen der Vorflut weit in die Siedlungsbereiche im seitlichen Einzugsgebiet auswirken können in Form von Rückstau oder Überstau, Ablagerungen und Funktionsstörungen, von denen wiederum Beeinträchtigungen von Gesundheit und Sicherheit ausgehen.

Die Gewässerunterhaltung hat den gegebenen Zwängen bisher Rechnung getragen durch intensive Böschungsmahd (2 x jährlich), regelmäßige Räumung von Sandfängen und gelegentliche Abtragung von Auflandungen auf den Gewässerböschungen. Solange die verursachenden Zwänge fortbestehen, sieht der Unterhaltungsverband keinen Spielraum für weiter eingeschränkte Unterhaltungsaktivitäten. Die Gewässerschau am 13.04.2015 gab Hinweise auf langsam verfallende Gewässerprofile und die Notwendigkeit, profilerhaltende Maßnahmen vorzunehmen.

In einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt sollen im ca. 500 m langen Gewässerabschnitt unterhalb der Einleitungsstelle 6 bis zum Gaster Kirchweg durch abschnittsweise wechselseitigen Abtrag von Auflandungen gegliederte Profile gestaltet werden, in denen die gerade in Entwicklung befindliche eigendynamisch gewachsene Mittelwasserrinne in ihrer leicht mäandrierenden Form erhalten bleibt, darüber jedoch und mit einer kleinen Berme davon abgesetzt das geforderte leistungsfähige Hochwasserabflussprofil wiederhergestellt wird. Dieses Profil muss zur Erhaltung der Widerstandsfähigkeit gegenüber stark schwankenden Abflüssen weiterhin gemäht werden.

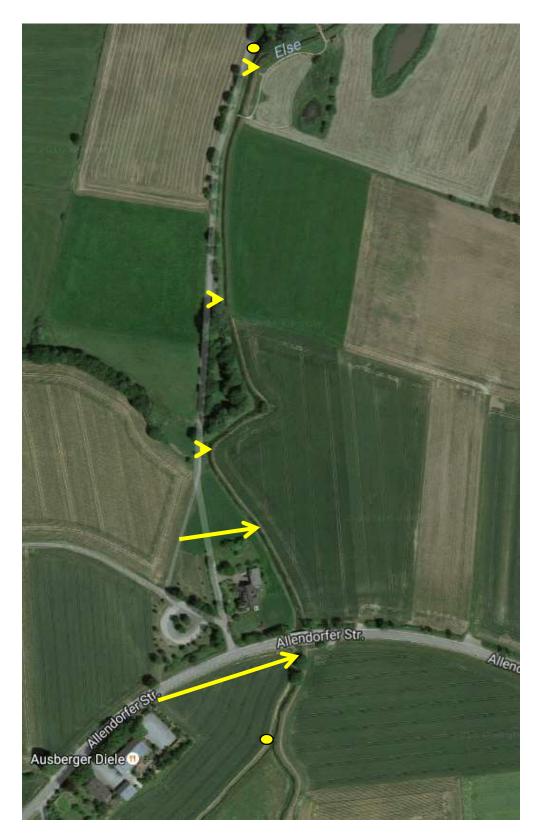


Die Zufahrtswege sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Sie verlaufen über ganzjährig befahrbare innerörtliche Wegeverbindungen und dem Baufortschritt folgend innerhalb des Baufeldes.



Zufahrtswege an die Hase/rechte Seite zwischen Einmündung Königsbach und Ausleitung Umflut Suttmühle

Das Baufeld liegt zwischen den gelben Punkten

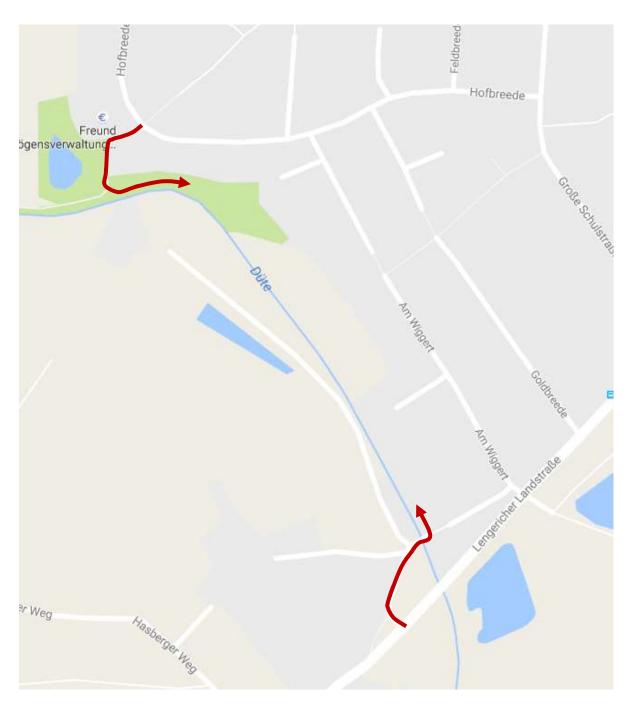


Zufahrtswege an die Hase/linke Seite zwischen Einleitung Umflut Suttmühle und Bifurkation

Das Baufeld liegt zwischen den gelben Punkten



Zufahrtswege zum Wilkenbach Das Baufeld liegt zwischen den Pfeilspitzen



Zufahrtswege zur Düte/rechte Seite unterhalb Lengericher Landstraße Das Baufeld liegt zwischen den Pfeilspitzen

Unterhaltungsplan 2018 – FFH-Teilplan V - Technische Hinweise

1. Böschungsmahd

Die mit Abstand am meisten ausgeführte Unterhaltungsmaßnahme der Regelunterhaltung nicht nur an den FFH-geschützten Gewässern im Verbandsgebiet ist die Böschungsmahd. Sie dient der Erhaltung der Stabilität der Gewässerböschungen und der Erhaltung der Abflusskapazität.

1.1. Stabilität der Gewässerböschungen

Die Erhaltung einer dichten Grasnarbe bietet guten Schutz vor Böschungsangriffen durch strömendes Wasser. Tab. 1 zeigt die besondere Eignung verwachsener Rasenflächen im Vergleich mit anderen verbreiteten Sohl- und Böschungssubstraten.

Wasserwirtschaft

3.4.2 Grenzschleppspannung - Grenzgeschwindigkeit

Für den praktischen Gebrauch sind die Grenzschleppspannung τ_0 oder die Grenzgeschwindigkeit v_0 nach DIN V 19661-2 (8.91), Sohlbauwerke in Tafel 39 angegeben. Es gilt I_{\bullet}^* in ‰

$$\tau = \varrho \cdot g \cdot h \cdot I_{E} \approx 10 \cdot h \cdot I_{E}^{*} \quad \text{in N/m}^{2} \text{ bzw. Pa bei } b \ge 30 h \text{ (N\"{a}herung)}$$

$$\tau \approx 10 \cdot (A/l_{u}) \cdot I_{E}^{*} \approx 10 \cdot r_{hy} \cdot I_{E}^{*} = 10000 \cdot v^{2}/k_{ST}^{2}/r_{hy}^{1/3} \text{ in N/m}^{2} \text{ bzw. Pa}$$
(68)

Tafel 40 Grenzwerte für Schleppspannung τ₀ und zul. Höchstgeschwindigkeit ν₀

	Sohlenbeschaffenheit	τ _o in N/m ²	vo in m/s
ъ	Feinsand, Korngröße 0,063 bis 0,2 mm	1,0	0,20 bis 0,35
Einzelkorngefüge vorherrschend	Mittelsand, Korngröße 0,2 bis 0,63 mm	2,0	0,35 bis 0,45
	Grobsand, Korngröße 0,63 bis 1 mm	3,0	=
	Grobsand, Korngröße 1 bis 2 mm	4,0	
	Grobsand, Korngröße 0,63 bis 2 mm	6,0	0,45 bis 0,60
e vor	Kies-Sand-Gemisch, Korngröße 0,63 bis 6,3 mm festge- lagert, langanhaltend überströmt	9,0	-
efinge	Kies-Sand-Gemisch, Korngröße 0,63 bis 6,3 mm, festge- lagert, vorübergehend überströmt	12,0	-
6	Feinkies, Korngröße 2 bis 6,3 mm	-	0,60 bis 0,80
5	Mittelkies, Korngröße 6,3 bis 20 mm	15,0	0,80 bis 1,25
*	Grobkies, Korngröße 20 bis 63 mm	45,0	1,25 bis 1,60
120	Steine, Korngröße 63 bis 100 mm	-	1,60 bis 2,00
Ē	plattiges Geschiebe, 1 bis 2 cm hoch, 4 bis 6 cm lang	50,0	
-		2,0	-
o o	lehmhaltige Ablagerungen	2,5	_
≥ 0	lockerer Schlamm	2,5	0,10 bis 0,15
e 6	lehmiger Kies, langanhaltend überströmt	15,0	=
Boden we- nig kolloidal	lehmiger Kies, vorübergehend überströmt	20,0	-
_	lockerer Lehm	3,5	0,15 bis 0,20
Ě	festgelagerter sandiger Lehm	+	0,40 bis 0,60
al al	festgelagerter Lehm	12,0	0,70 bis 1,00
등등	Ton	12,0	-
ĕ≅l	festgelagerter Schlamm	12,0	-
Boden stark kolloidal	fester Klei	-	0,90 bis 1,30
_	Rasen verwachsen, langanhaltend überströmt	15,0	1,5
	Rasen verwachsen, vorübergehend überströmt	30,0	2,0

Mit den Werten der Tafel 40 oder Bild 53, für nichtbindiges, und Bild 54 für bindiges Sohlenmaterial, kann man das zulässige Gefälle I_{zul}^* bzw. I_{zul} wie folgt ermitteln:

$$I_{zu1}^* = \tau_0/(10 \cdot h)$$
 bzw. $I_{zu1}^* = \tau_0/(10 \cdot r_{hy})$ und $I_{zu1} = v_0^2/(k_s^2 \cdot r_{hy}^{4/3})$ (69)

Tab.1 Grenzschleppspannung (Wendehorst, R., Bautechnische Zahlentafeln, 28. Aufl., Springer Fachmedien Wiesbaden 1998)

Der Gesichtspunkt, durch Böschungsmahd einen verwachsenen Rasen mit hoher Grenzschleppspannung und damit hoher Widerstandskraft gegenüber dynamischen Wasserangriffen am Gewässer zu erhalten, spielte die ausschlaggebende Rolle bei der Wahl der Unterhaltungsmethodik an der Düte unterhalb der Stadt GMH und am Wilkenbach unterhalb der Ortslage Hasbergen, die beide hydraulisch besonders stark belastet sind.

1.2. Erhaltung der Abflusskapazität

Die Auswirkungen der Böschungsmahd auf die Abflusskapazität der Gewässerprofile lassen sich abschätzen anhand eines Schaubildes, in dem das Leichtweiss-Institut der TU Braunschweig die Ergebnisse einer Versuchsmessreihe darstellt. Die Versuche wurden durchgeführt an einem Gerinne, dessen Profilmaße, Gefälle und Wasserführung einem kleinen Geestgewässer entsprachen. Größenordnungsmäßig sind die Ergebnisse auf die kleinen FFH-geschützten Gewässer des UHV 96 übertragbar.

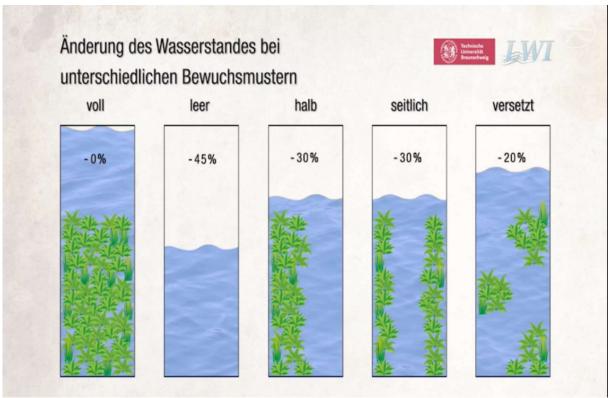


Abb.1 Änderung des Wasserstandes bei unterschiedlichen Bewuchsmustern (Leichtweiss-Institut TU Braunschweig 2015)

Ausgangspunkt der Versuchsreihe war ein Gerinne mit an Böschung und Sohle bewachsenem Profil, wie es dem sommerlichen Aspekt vieler Verbandsgewässer entspricht ("voll").

Vollständige Entnahme des Bewuchses senkte den Wasserstand um 45 % ab ("leer"). Der Eingriff entspricht einer Sohlmahd mit beidseitiger Böschungsmahd.

Halbseitige Sohlmahd und einseitige Böschungsmahd senkten den Wasserstand um 30 % ab ("halb"). Der gleiche Effekt ergab sich , wenn seitlicher Bewuchs im Profil belassen wurde ("seitlich"). Die abschnittsweise wechselseitige Entnahme von Bewuchs führte nur zu einer 20 %igen Wasserspiegelabsenkung ("versetzt").

Die Wahl der Unterhaltungsmethodik beeinflusst den Wasserstand maßgeblich. Ob in einem Gewässer mit 1,50 m Tiefe im Zustand "voll" der Wasserstand infolge Unterhaltung um 67,5 cm auf 82,5 cm abgesenkt wird ("leer") oder lediglich um 30 cm auf 1,20 cm ("versetzt"), kann gravierende

Auswirkungen auf den Entwässerungskomfort im seitlichen Einzugsgebiet haben, die Vorflut seitlicher Einleitungen der Siedlungswasserwirtschaft und Landwirtschaft behindern, Stagnation seitlicher Gewässer und Sedimentation begünstigen, Pumpaufwand und –kosten im Kanalnetz vergrößern, Grundwasserspiegelanhebungen und Flächenvernässungen verursachen. Die Auswirkungen setzen sich fort bis in entfernteste Zweige des nachgeordneten Gewässernetzes, in denen der Zusammenhang mit der fehlenden Vorflut nur noch mittelbar erschlossen werden kann, daraus resultierende Abfluss- und Wasserqualitätsbeeinträchtigungen aber durchaus auftreten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der prägenden Gewässerausbauten die Erhaltung des Zustandes "leer" als Dimensionierungsgrundlage und selbstverständliches Ziel der Gewässerunterhaltung akzeptiert war und die Nutzungen im Einzugsgebiet insgesamt darauf ausgerichtet wurden.

Der Gesichtpunkt, durch Böschungsmahd die Abflusskapazität des Gewässers zu erhalten, spielte die ausschlaggebende Rolle bei der Wahl der Unterhaltungsmethodik an der Hase oberhalb Bifurkation, wo frühzeitige Hochwasserabschläge nach Gesmold vermieden werden müssen und an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters, wo Rückstau und Ausuferungen in das benachbarte Baugebiet im ÜSG zu kontrollieren sind.

2. Abtrag von Böschungsauflandungen

Als Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung hält der UHV den Abtrag von Böschungsauflandungen an FFH-geschützten Abschnitten der Hase, der Düte und des Wilkenbaches für erforderlich (Einzelplanungen s. Teilplan V – Einzelmaßnahmen).

Durch Ablagerung von Sedimenten auf den Böschungen ausgebauter Gewässer wird im Laufe der Zeit das häufig ehemals überdimensionierte Ausbauprofil wieder eingeengt. Auf diese Weise versucht sich das Gewässer ein Profil zu beschaffen, in dem sich der Geschiebehaushalt in dynamischen Gleichgewicht befindet. Unter dem Einfluss enormer Nutzungsintensitäten der Flächen im Einzugsgebiet, verfälschter Abflüsse infolge Flächenversiegelung und veränderter Niederschläge ist die Dynamik im Geschiebehaushalt der Verbandsgewässer bemerkenswert gesteigert, umfangreiche Materialum- und –ablagerungen gehen damit einher. An Gewässern, von deren funktionsfähigem Ausbauprofil die Gesundheit, Sicherheit und der Schutz bedeutender Sachwerte abhängen, ist es Aufgabe der Gewässerunterhaltung, diese Dynamik zu kontrollieren.

Abflussprofil und Leistungsfähigkeit eines Gewässers stehen in folgender Beziehung miteinander:

$$Q (m^3/s) = v (m/s) x A (m^2)$$

Abfluss ist das Produkt aus Fließgeschwindigkeit und durchflossenem Querschnitt

Wird der Abflussquerschnitt A durch Böschungsauflandungen vermindert, nimmt auch die Leistungsfähigkeit Q des Profils proportional ab. Beispiel: 1 m^3 Böschungsauflandungen pro laufenden Meter Gewässerböschung vermindern die durchströmbare Profilfläche um 1 m^2 . Bei einer Fließgeschwindigkeit im Hochwasserfall von v = 1,5 m/s vermindert sich die Leistungsfähigkeit um 1,5 m/s x 1 $m^2 = 1,5$ m³/s.

Das bedeutet, dass ein Gewässer mit Böschungsauflandungen bereits bei Abflüssen ausufert, die seine plangemäße Leistungsfähigkeit gar nicht erreichen, die Häufigkeit von Ausuferungen nimmt zu.

Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen werden in einer Prioritätenliste geführt und sollen in der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen abgearbeitet werden. Sie werden nicht einzeln budgetiert. Insgesamt steht ein Haushaltsansatz i.H.v. € zur Verfügung. Fremd finanzierte Maßnahmen sind gekennzeichnet.

Einzelmaßnahmen umfassen ein breites Spektrum von Bautätigkeiten, das von kleineren Böschungsinstandsetzungen bis zu umfangreichen Gewässerumgestaltungen reicht. Häufigster Typ ist die Beseitigung von Böschungsschäden durch Nutria- und Bisambauten, die vielfach im Zuge der Streckeninstandsetzung zur Erhaltung der Befahrbarkeit der Strecken inzwischen in so großer Zahl geleistet wird, dass die Baustellen hier nicht einzeln ausgewiesen werden. Diese Arbeiten fallen absehbar dauerhaft am gesamten Gewässernetz an, soweit es von Maschinen befahren wird.

Ebenfalls in der Vielzahl der Fälle als planmäßige Einzelmaßnahme nicht mehr darstellbar sind Maßnahmen zur Gehölzpflege und Gehölzverjüngung, auch dies eine Daueraufgabe, die sich teils auch aus dem Baumkataster ergibt.

Veränderungen durch eigendynamische Umgestaltungen der Gewässer wurde in der Vergangenheit oft mit Instandsetzungen begegnet. Dabei wurden Böschungsabbrüche, Kolke, Sedimentansammlungen oder Sturzbäume generell beseitigt. Diese Veränderungen werden zunehmend als strukturbereichernd wahrgenommen und es wird im Einzelfall geprüft, ob sie überhaupt bzw. unter welchen Bedingungen sie vorübergehend oder dauerhaft toleriert werden können. Dies hat zu einem Rückgang derartiger Instandsetzungen geführt.

In der Verbandspraxis sind als Ergebnis engerer Vernetzung der Gewässerunterhaltung mit anderen Akteuren am Gewässer Maßnahmen bedeutend geworden, die der Verband eingebunden in externe Planung und Finanzierung als Unterhaltungsmaßnahmen ausführt. Diese Maßnahmen werden in der Regel fremdfinanziert.

Allen Einzelmaßnahmen – ob hier nur summarisch oder detailliert dargestellt – gemeinsam ist, dass arten- und biotopschutzrechtliche Bestimmungen den Arbeitsablauf genauso mitsteuern, wie Anliegerabstimmungen, Witterungsverlauf, Möglichkeiten der Verwertung von Reststoffen usw. usw.

Gewässer	Länge	Maßnahme
lcker Bach	300m	Belm Unterhalb Sandfang Ringstraße
		Die hydraulische Beanspruchung des Gewässers nimmt durch weitere Flächenversiegelungen im Einzugsgebiet zu (Umgehungsstraße !) und wird sich absehbar weiter steigern. Der Randbereich muss witterungsunabhängig befahrbar sein, weil Einsatz schwerer Geräte zum Hochwasserschutz des Ortskerns Belm jederzeit erforderlich werden kann. Entlang des Gewässers soll ein tragfähiger Unterhaltungsweg angelegt werden. Übernahme aus dem Vorjahrsplan.

Kolbach 150m Bad Iburg

Entlang "An Der Walkenmühle"

Entlang der Straße und den Hausgärten der Siedlung sind die Böschungsfüße unterspült. Das ausgespülte Material lagert sich unterhalb in der Sohle ab. Mit Schüttsteinen muss die Böschung stabilisiert und die überschüssigen Sedimente aus der Sohle entnommen werden. Übernahme aus dem Vorjahrsplan.

Hase

1.500m Osnabrück Abzweig Klöckner Hase bis Stau Lokschuppen

Abschnittsweise soll die beginnende Profildifferenzierung des Gewässers in Abstimmung mit der Wasserbehörde durch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Ziel ist die Herausbildung einer Mittelwasserrinne, eines Wasserwechselbereiches und die Erhaltung eines ausreichend großen Hochwasserprofils. Die Funktion als Vorfluter für die Stadtteile Schinkel und Fledder muss vollständig erhalten bleiben. Deshalb müssen auch weiterhin überschüssige Sedimente entnommen werden.

Recktebach

350m Bad Iburg

Zwischen "Donnerbrinksweg" und "Auf den Äckern"

Der einseitige Bewuchs (überwiegend Erlen) entlang des Baches soll bodentief zurückgeschnitten und so der Austrieb junger Gehölze gefördert werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt abschnittsweise und im Winter.

Königsbach

1.000m

Bissendorf/ Hilter Unterhalb Straße "Zur Horst" bis "Im alten Borgloh"

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässerabschnitts ist durch Böschungsauflandungen erheblich eingeschränkt. Nach Ansicht des Verbandes bedarf es einer Böschungsräumung zur Erhaltung eines unter Bewirtschaftungsgesichtspunkten beurteilten ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss. In einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt soll im ca. 1.000m langen Gewässerabschnitt unterhalb der Straße "Zur Horst" abschnittsweise wechselseitig die Böschung abgetragen werden.

Lechtinger Bach

760m W

Wallenhorst Hof Bruning bis Nette

Das Gewässer hat auf hydraulische Überlastung und stoßweise Wassereinleitungen von versiegelten Flächen mit Profilerweiterungen reagiert. In abflussschwachen Perioden reicht die Transportkraft des Lechtinger Baches zur Freihaltung des großen Profils nun nicht mehr aus. Es kommt zu Sedimentablagerungen, die bei nachfolgenden Hochwässern wiederum mobilisiert werden. Der Prozess soll durch Maßnahmen im Sinne einer "In-stream-Renaturierung" unterbrochen werden, d.h. durch Vorgabe eines eingeengten MW-Profils mit begleitenden Bermen (gegliedertes Profil). Die Wasserführung im Lechtinger Bach ist grundsätzlich zu problematisieren.

Lechtinger Bach

550m

Wallenhorst

"Harenkamp" bis Lechtinger Kirchweg

Im vornehmlich von Böschungserosion betroffenen beengten Siedlungsbereich muss auf eher klassische Verfahren der Böschungsinstandsetzung zurückgegriffen werden. Ausgetragenes Material muss ersetzt werden, Rutschungen sind abzufangen und zu stabilisieren.

Dissener Bach

250m

Dissen

Versmolder Straße bis Eisenbahn

Durch extrem schwankende Wasserstände unterhalb der Ortslage Dissen kommt es im Abschnitt zu erheblichen Erosionsschäden an den Böschungen und Einlaufbauwerken, die instand zu setzen sind.

Kolbach

100m

Bad Iburg

Unterhalb der ehemaligen Jugendherberge

Hier befindet sich ein altes und funktionsloses Löschwasserbecken mit einem ca. 150 cm hohen Absturz. Die Befüllung des Beckens erfolgt ohne Parallelgerinne durch den Kolbach. Um eine Durchgängigkeit Gewässers zu erzielen, soll das Becken durch eine Laufverlängerung umgangen und somit der Höhenunterschied ausgeglichen werden. Maßnahme ist fremdfinanziert.

Glaner Bach

400m

Glandorf Merschmühle

Nach der Dallmühle im Jahr 2017 soll nun auch die Durchgängigkeit des Glaner Bachs an der weiter südlich gelegenen Merschmühle hergestellt werden. Hierbei ist der Bau eines Umgehungsgerinnes parallel zu dem Zufahrtsweg der Mühle und entlang der vorhandenen Teiche geplant. Ein weiterer Teil der Maßnahme wird die Sanierung des vorhandenen Dammes zum tiefergelegenen Reiterhof sein. Der Damm weist erhebliche Schäden durch zu starken Baumbewuchs und Kaninchenbauten auf. Übernahme aus dem Vorjahr. Maßnahme ist fremdfinanziert.

Goldbach

500m

Hasbergen Bei Kilometer 0,15 und 0,67

Hier befinden sich zwei Pfeifenbring-Sohlabstürze, die im Rahmen einer Einzelmaßnahme entfernt und durch Sohlgleiten ersetzt werden sollen. Durch Einbau von Totholzelementen, Herstellung von abwechslungsreichen Ufer- und Sohlstrukturen und Pflanzung von Ufergehölzen soll eine möglichst naturnahe Gewässerstruktur entstehen. Im Vorfeld ist in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und dem Dachverband Hase ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Übernahme aus dem Vorjahr.

Unterhaltungsschwerpunkte

Im Verbandsgebiet befinden sich 95 Unterhaltungsschwerpunkte, die im Laufe des Jahres auf Sicherheit und Zugänglichkeit überprüft und bei Bedarf verbessert werden sollen.

Verbandsgebiet

Einzelne verrohrte Gewässerabschnitte liegen in der Unterhaltungszuständigkeit des Verbandes (s. Unterhaltungsschwerpunkte Seite 8 – 11). Der Zustand der Verrohrungen ist zu prüfen.

UHV-Flächen

Das Grundeigentum des Verbandes verteilt sich auf ca. 230 Flurstücke. Die Einhaltung nachbarrechtlicher Verpflichtungen und der Pflichten der Verkehrssicherheit sind zu prüfen, an einzelnen Grundstücken sind Pflegemaßnahmen erforderlich.

Einer Forderung des KSA entsprechend hat der Verband ein EDV-gestütztes Baumkataster erstellen lassen. Aus dem Kataster ergibt sich einerseits aktueller Handlungsbedarf für praktische Baumpflegearbeiten, andererseits ist es gleichzeitig nutzbar als rechtssicheres Dokumentationsmedium. Das Kataster muss regelmäßig fortgeschrieben werden, die Baumkontrollen sind zu professionalisieren.

Das Schulnetzwerk Lebendige Hase möchte in der Stadt Osnabrück einzelne Vorhaben des Verbandes zur Gewässerpflege und –entwicklung mit fachkundig angeleiteten Schülergruppen ganz oder teilweise bearbeiten. Es handelt sich dabei nicht um Übungsund Schulungsmaßnahmen, sondern um reale Verbandsmaßnahmen.

1. Entwicklung des Sandforter Baches

Unterhalb der Meller Landstraße verläuft der Sandforter Bach auf einem Grundstück der Stadtwerke in einer morphologisch gut ausgeprägten Bachaue. Nachdem vor einigen Jahren eine standortfremde Fichtenmonokultur beseitigt wurde, entwickelt sich das Gewässer eigendynamisch. Diese Entwicklung soll behutsam unterstützt werden.

2. Rückhaltebecken Riedenbach

Der Riedenbach im Stadtteil Schölerberg ist eigentlich eine Abfolge von Rückhaltebecken, die durch Verrohrungen miteinander verbunden sind. In den Rückhaltebecken ist vor einigen Jahren versucht worden, fließgewässertypische Strukturelemente einzubringen. Dieser Versuch ist nicht zufrieden stellend gelungen. Optimierungsmaßnahmen sollen geplant und umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass inzwischen Schilfröhrichtbestände in der Qualität sogen. 30er-Biotope entstanden sind.